

# blick

in die kirche



## Kirche – *wohin?*

Der Dritte Weg in der Diskussion

Foto: Fotolia



Cornelia Barth, Redakteurin  
blick in die kirche

## Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Wellen schlagen hoch: „Der Dritte Weg ist richtungsweisend.“ – „Diakonie-Beschäftigte wollen erneut streiken.“ – „Streit über kirchliches Arbeitsrecht wird schärfer.“ – „Diakonie-Vorstand gegen Rückzug der christlichen Wohlfahrt.“ – „Mehr als 1.000 Kirchenmitarbeiter demonstrieren in Hannover.“ So lauten Schlagzeilen des Evangelischen Pressedienstes (epd) in den ersten Monaten dieses Jahres. Sie dokumentieren: Auf dem Gebiet des kirchlichen Arbeitsrechts ist einiges in Bewegung. Wird der sogenannte Dritte Weg, der das Aushandeln von Tarifverträgen im Konsens – also ohne Streik und Aussperrung – zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern vorsieht, Bestand haben? Oder ist es möglich, die Regelungen des Dritten Wegs zu verändern?

An Brisanz gewinnt dieses Thema in unserer Landeskirche durch die Fusion der beiden hessischen diakonischen Werke, die für Anfang 2013 geplant ist. Der Disput um den Sonderstatus der Kirchen, der keine Tarifautonomie vorsieht, entzündete sich gerade in der Diakonie, der „Sozialarbeit der Kirchen“. Die Synode unserer Landeskirche muss sich im Frühjahr und Herbst intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen: Denn eine Voraussetzung für den Zusammenschluss ist, dass unterschiedliche Arbeitsvertragsrecht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und das der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu vereinheitlichen.

Aus diesem Anlass also eine *blick*-Ausgabe zu einem komplexen Thema, das letztlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche betrifft. Wir liefern Hintergründe und Positionen, Dienstgeber und Dienstnehmer kommen zu Wort. Am Beispiel der Altenhilfe – auch wenn dies nicht auf andere diakonische Bereiche zu übertragen ist – zeigen wir, wie vielschichtig die Materie ist.

## Konfirmanden backen Brot für die Welt

■ Eine Aktion zum Erntedankfest 2012: Die Konfirmandinnen und Konfirmanden des Jahrgangs 2012/2013 der Landeskirchen von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und Hessen und Nassau (EKHN) backen 5.000 Brote zugunsten eines Jugendbildungsprojekts in Bogotá.

Die Voraussetzungen: Pfarrerrinnen und Pfarrer haben Spaß und Interesse, mit ihren Konfis das Thema „Brot“ von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Bäckerinnen und Bäcker laden eine Konfirmandengruppe in ihre Backstube ein, backen mit ihnen gemeinsam Brot und spenden die Zutaten dafür.

Die jungen Leute, die so auch einen Einblick in den Beruf des Bäckers bekommen, gestalten den Erntedankgottesdienst mit, und durch den Spendenerlös für die selbst gebackenen Brote helfen sie Jugendlichen ihrer Altersgruppe in Kolumbien. Der Erlös geht an „Ein Zuhause für die Ausgestoßenen“ im Süden Bogotás, ein Projekt von „Brot für die Welt“.

Die Aktion, getragen von EKKW und EKHN sowie vom Bäckerinnungsverband Hessen, startet nach Ostern. Dann können sich interessierte Gemeinden melden und bekommen eine Bäckerei in ihrer Umgebung als Partner vorgeschlagen.

>> Kontakt: Dieter Lomb, Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales, T (05 61) 93 78-3 54  
E-Mail: dieter.lomb@ekkw.de  
www.5000-brote.de



## Umfrage

### Sind Kirche und Diakonie für Sie besondere Arbeitgeber?



Die Kirche ist für mich ein einzigartiger Arbeitgeber. Im Idealfall kann ich mich als praktizierender Organist (Cembalist, Pianist) und Dirigent (Chor und Orchester) bei eigener Programmauswahl auf mannigfaltigste Weise einbringen. Dieser für mich attraktive Beruf ist eine seltene Kombination aus enormer künstlerischer Freiheit, der fast einer freiberuflichen Tätigkeit gleicht und dennoch ein „normales“ Angestelltenverhältnis darstellt. Möge der Arbeitgeber noch lange sein Interesse insbesondere am künstlerisch hochwertigen Streben seiner Kirchenmusiker behalten!

Christian Mause ist Kirchenmusiker in Hanau



Von Einrichtungen der Diakonie erwarten Menschen intuitiv, dass sie besondere, bessere Arbeitgeber und Dienstleister sind. Dabei kämpfen diakonische Pflegeeinrichtungen wie alle Anbieter mit schwierigen Rahmenbedingungen, mit Fehlentscheidungen und unter wirtschaftlichen Zwängen. Ich arbeite inzwischen seit 16 Jahren in der Diakonie. Ich würde mich immer wieder für die Diakonie als Arbeitgeber entscheiden. Weder in privaten noch in staatlichen Heimen habe ich mehr Respekt, Würde und Nächstenliebe den zu pflegenden Menschen und mir gegenüber erfahren. Ja, Kirche und Diakonie sind besondere Arbeitgeber!

Erika Kirner ist im Waldeckschen Diakonissenhaus Sophienheim Bad Arolsen in der Demenzpflege tätig



Hier muss man sich zunächst vor Augen führen, was das Wort „besondere“ im Zusammenhang mit einem Arbeitsplatz in der Verwaltung bedeutet. Rückblickend kam es mir zugute, dass die Kirche ein weites und umfassendes Betätigungsfeld bietet. Die EKKW ist eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen in Hessen, und im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch. Das bedeutet, dass hier noch weiche Werte existieren, die an anderer Stelle in unserer schnelllebigen Gesellschaft schon weggebrochen sind. Arbeit und Gemeinwohl haben Vorrang vor Gewinnmaximierung, insbesondere deshalb ist die Kirche auch kein Arbeitgeber wie jeder andere.

Michael Müller arbeitet im Rechnungsprüfungsamt im Haus der Kirche in Kassel



Seit meiner Ausbildung bin ich schon bei der Kirche – und trotzdem oder gerade deswegen ist sie eine besondere Arbeitgeberin für mich. Zuerst empfinde ich es als eine persönliche Bereicherung, Kindern den Zugang zum christlichen Glauben zu ermöglichen. Zudem fühle ich mich gut in alle Gremien der Kirche eingebunden: Man trägt die Verantwortung für die Kinder gemeinsam – das ist mir wichtig und gibt mir Sicherheit. Durch Schulungen, Fortbildung und Beratung hat sich nicht nur die Pädagogik in der Kindertagesstätte weiterentwickelt, sondern auch ich persönlich habe davon viel profitiert.

Birgit Pfau leitet die Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen in Ronshausen

blick in die kirche   Thema	blick in die kirche   Thema	blick in die kirche   Thema	blick in die kirche   Landeskirche	blick in die kirche   Kirchenvorstand	blick in die kirche   Service
Weiter auf dem Sonderweg? Die Diskussion über den Dritten Weg ist in vollem Gange 4	Grundlage ist der Dritte Weg – Vereinheitlichung des Arbeitsrechts bei Fusion der diakonischen Werke 8	„Wir erwarten einen offenen Diskurs“ 12	50 Jahre Pfarrerrinnen in der EKKW 15	Glaube auf Probe leben – Glaubenskurse für Erwachsene 22	Termine: Seminare, Tagungen, Dies & das, Pilgern und reisen 24
Die Kirche steht vor spannenden Aufgaben – Interview mit Dezernent Rüdiger Joedt 6	„Diakonie Hessen“ soll 2013 an den Start gehen 9	„Der Anspruch des Dritten Wegs ist gescheitert“ 13	Kindertagesstätten beklagen Mangel an Fachkräften 17	Kein Luxus! – Öffentlichkeitsarbeit ist eine ernstzunehmende Aufgabe für den Kirchenvorstand 23	Termine: Kirchenmusik, Radio 26
	Diakonische Altenpflege unter Druck 10	„Ungerechtigkeit ist meine Triebfeder“ – Porträt 28	475 Jahre Schmalkaldische Artikel: Festwoche und Symposium 19		Buchtipp: die Zierenberger Kirche 366+1 = ein musikalisches Band durch ganz Deutschland 27
			Liturgische Performance in Marburg 21		

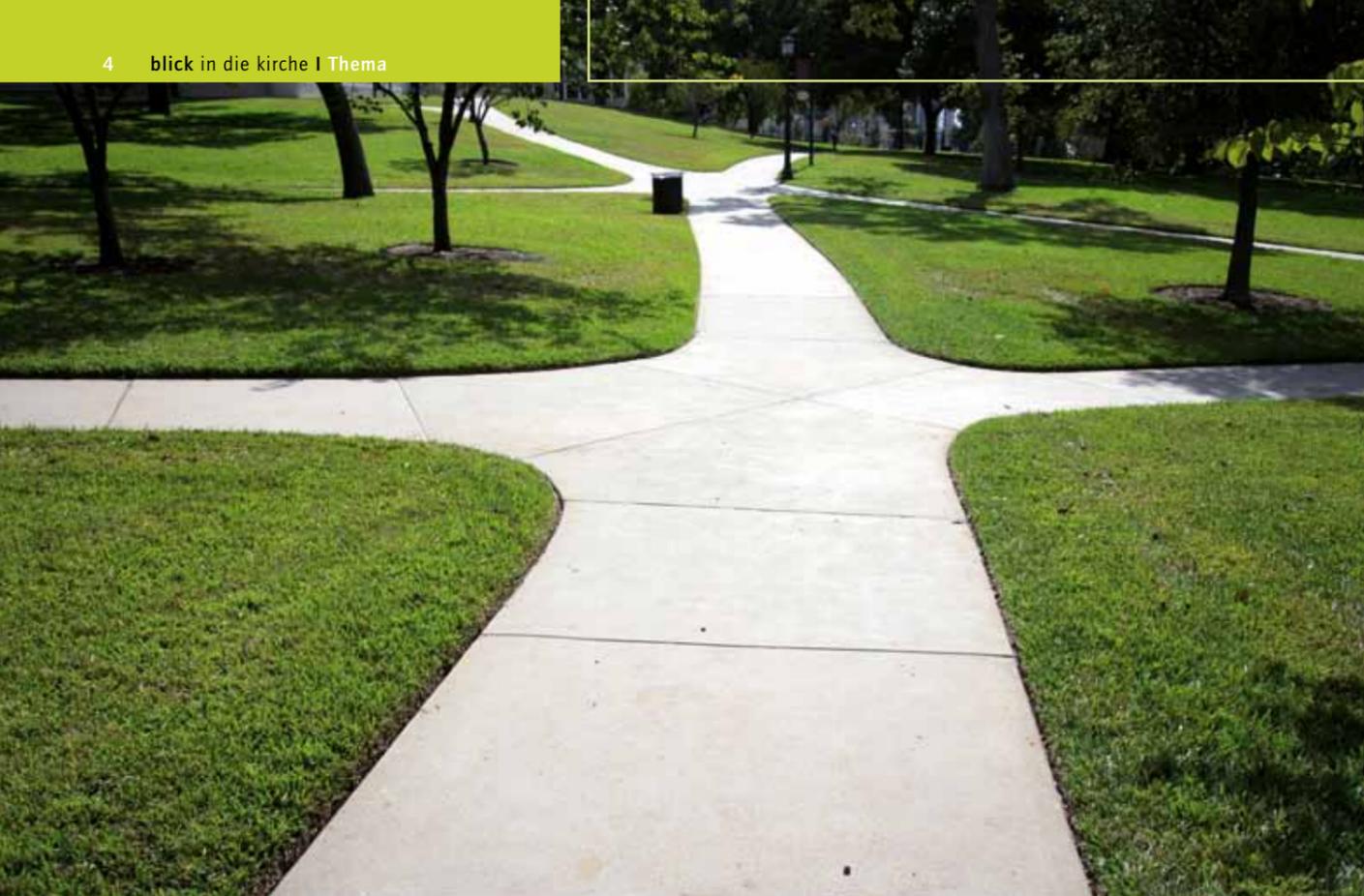


Foto: plainpicture/Wolf, Ulrich H. M.

# Weiter auf dem Sonderweg?

Die Diskussion über den Dritten Weg ist in vollem Gange. Wird die eigene Art und Weise der Tarifgestaltung in Kirche und Diakonie Bestand haben? Auch Gerichtsentscheidungen stehen an.

■ Mehr als ein halbes Jahrhundert lang haben sich die christlichen Kirchen in Deutschland und ihre über eine Million Beschäftigten ohne größeren Streit über Lohn- und Gehaltserhöhungen verständigt. Heute stehen sich die Beteiligten – oder zumindest ein wesentlicher Teil von ihnen – unversöhnlich gegenüber. Das Bundesarbeitsgericht muss entscheiden, ob der kirchliche Weg der Lohnfindung, der sogenannte Dritte Weg, Bestand haben kann: Das Gericht wird in diesem Jahr über das Streikverbot für kirchliche Mitarbeiter entscheiden.

Der Dritte Weg der Kirchen und ihrer Einrichtungen droht zu scheitern, warnt etwa der auf Arbeitsrecht spezialisierte Hildesheimer Rechtsanwalt Ulrich Hammer. Kirchliche Arbeitgeber stehen insbesondere in der Pflegebranche, aber nicht nur dort, seit über einem Jahrzehnt unter massivem wirtschaftlichem Druck, weil der Staat und die Sozialkassen bei den Entgelten kräftig auf die Spabremse treten. Viele Sozialeinrichtungen geben diesen Druck in Form von verschlechterten Arbeitsbedingungen an die Beschäftigten weiter. Kirchliche So-

zialunternehmen sind davon nicht ausgenommen – mit der Folge, dass die Beschäftigten und ihre Vertreter die Methode, wie bei der Kirche Löhne festgelegt werden, nicht länger akzeptieren. Der Dritte Weg hat ein Legitimationsproblem.

Bei der Diakonie haben die Mitarbeitervertreter auf Bundesebene die Gespräche monatelang boykottiert – bis sie nach einem Beschluss der Diakonischen Konferenz, einer Art Parlament des Verbandes, durch verhandlungsbereite Mitarbeitervertreter aus-

getauscht wurden. In der größten evangelischen Landeskirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, verweigern die Mitarbeitervertreter seit über einem Jahr Lohnverhandlungen. Der Dritte Weg stößt dort auf Ablehnung. Nach Hammers Beobachtung sind es aber nicht nur Beschäftigte und Mitarbeitervertreter, die den Dritten Weg in Frage stellen, sondern auch viele kirchliche Einrichtungen.

Beim Dritten Weg der christlichen Kirchen werden Löhne und Gehälter nicht wie beim Staat und

in der Privatwirtschaft in Tarifrunden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt. Bei der Kirche sitzen sich vielmehr Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter in sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) gegenüber. Kommt in der ARK keine Einigung zustande, entscheidet eine Schiedskommission. Ihr Spruch ist verbindlich. Streiks sind verboten.

Der Ausschluss von Streik und Aussperrung wird im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Beschäftigten in christlichen Einrichtungen über alle Berufsgruppen und Hierarchiegruppen hinweg eine sogenannte Dienstgemeinschaft verbunden seien. Wörtlich heißt es dazu in Paragraf 1, Absatz 1 des „Kirchengesetzes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“, das von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im November 2011 in Magdeburg verabschiedet wurde: „Kirchlicher

Paragrafen erläutert wird, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen Entscheidungen über Gehaltssteigerungen „im Konsens“ treffen. Der letzte Satz des ersten Paragrafen hält ausdrücklich fest: „Dieses Verfahren schließt Streiks und Aussperrung aus.“

Zwar sind die Arbeitsrechtlichen Kommissionen paritätisch besetzt. Doch beschwerten sich Mitarbeitervertreter schon lange, dass sie in den Verhandlungen faktisch unterlegen sind. Auf diese Kritik hat sowohl die Bundesdiakonie als auch die EKD-Synode reagiert. Nach dem Willen der EKD-Synode „müssen die Mitarbeitendenvertretungen in Diakonie und Kirche in ihren Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden“. Sie fordert: „Um strukturelle Ungleichgewichte zwischen Dienstgeberseite und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, muss die professionelle fachliche Begleitung und Beratung der Dienstnehmerseite

rechtlich wie finanziell verbessert werden.“ Darüber hinaus erklärte die Synode Outsourcing von Betriebsteilen zum Zwecke von Lohnsenkungen und ersetzende Leiharbeit für nicht hinnehmbar.

*Es sind nicht nur Beschäftigte und Mitarbeitervertretungen, die den Dritten Weg in Frage stellen, sondern auch viele kirchliche Einrichtungen.*

Dienst ist durch den unverfügbaren Auftrag Jesu bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. ... Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet sie (alle Mitarbeiter, die Red.) zu einer Dienstgemeinschaft, die auch in der Gestaltung des Verfahrens zur Regelung der Arbeitsbedingungen ihren Ausdruck findet.“ Das bedeutet auch, wie in dem

Diakonische Einrichtungen, die auf diese Weise die Arbeitsbedingungen verschlechterten, müssten bestraft werden.

Das Grundgesetz erlaubt den Kirchen, einen tariflichen Sonderweg zu gehen, der Streiks und Aussperrungen ausschließt. Über das Streikverbot wird voraussichtlich noch in diesem Jahr das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt

entscheiden. Auslöser für den Rechtsstreit war ein Streikaufruf der Gewerkschaft Verdi in Bielefeld. Dagegen waren die evangelische Kirche und die diakonischen Werke von Westfalen und von Hannover vor Gericht gezogen. In der ersten Instanz haben sie noch ob siegt, das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hat jedoch als zweite Instanz im vergangenen Jahr ein komplettes Streikverbot verneint.

Kirche und Verdi haben bereits angekündigt, bei einer Niederlage beim BAG das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anzurufen. Beobachter rechnen damit, dass am Ende der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg entscheiden muss. Der Rechtsstreit könnte vier bis sechs Jahre dauern.

Für den Arbeitsrechtler Hammer steht fest: „Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben das – europaweit akzeptierte – Recht, am Dritten Weg als besondere kirchliche Einrichtung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Dienstnehmern und Dienstgebern unter dem (Unternehmens-) Leitbild der christlichen Dienstgemeinschaft festzuhalten.“ Das Grundgesetz gesteht ihnen in Artikel 140 das Recht zu, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

Die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kirchen, ihr Arbeitsrecht selbst zu gestalten (innerhalb der Schranken des für

*„Die Kirche hat das ... Recht, am Dritten Weg als besondere kirchliche Einrichtung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Dienstnehmern und Dienstgebern unter dem Leitbild der christlichen Dienstgemeinschaft festzuhalten.“ U. Hammer*

alle geltenden Gesetzes), steht bei der derzeitigen Ausgestaltung des Dritten Wegs in einem Spannungsverhältnis zu Artikel 9 der Verfassung. Wörtlich heißt es dort in Absatz 3: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Und diese Vereinigungen, in der Regel sind es Gewerkschaften, setzen zur Durchsetzung ihrer Forderungen, wenn sie es für geboten halten, Arbeitskampfmaßnahmen ein: Streiks. Es wird Aufgabe der Bundes- und eventuell auch Europarichter sein, hier einen Ausgleich herbeizuführen.

Selbstverständlich haben Kirchen und Gewerkschaften auch die Möglichkeit, den Richtern vorzukommen und in Gesprächen und Verhandlungen selbst eine Lösung zu suchen. Die Stimmen werden lauter, die beide Seiten auffordern, eine Kombination von Drittem Weg und herkömmlichem Tarifvertragssystem mit Gewerkschaften und Streikrecht anzustreben.

Markus Jantzer, verantwortlicher Redakteur bei epd-sozial

# Die Kirche steht vor spannenden Aufgaben

## Interview zu den geplanten Änderungen des Arbeitsrechts mit Dezernent Rüdiger Joedt



Foto: medio.tv

Rüdiger Joedt leitet das Dezernat für Arbeits- und Schulrecht in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

**blick in die kirche:** Herr Joedt, warum müssen sich kirchliche Gremien und Landessynodale in diesem Jahr so intensiv mit dem Thema Arbeitsrecht befassen?

**Rüdiger Joedt:** Für eine erfolgreiche Verhandlung der Fusion der diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck und in Hessen und Nassau sind gemeinsame rechtliche Regelungen notwendig. Dazu gehören für uns die Voraussetzungen für ein gemeinsames Arbeitsrecht, das heißt sowohl ein gemeinsames Recht zur Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK), als auch ein gemeinsames Recht für die betriebliche Mitbestimmung (MVG). Dafür ist es erforderlich, geeignete Gesetzesentwürfe gleichlautend in die Frühjahrssynoden beider Landeskirchen einzubringen und gemeinsam weiter zu beraten. Da die Gesetze auf die Arbeitsverhältnisse von insgesamt über 30.000 Beschäftigten Anwendung finden, ist die Bedeutung entsprechend groß.

**In der Diskussion über das kirchliche Arbeitsrecht fordern Kritiker, den Dritten Weg jetzt – auch angesichts der geplanten Fusion der diakonischen Werke – zu verlassen. Warum wollen Sie an ihm festhalten?**

**Joedt:** Beim „Ersten Weg“ werden Entgelte und weitere Arbeitsbedingungen einseitig vom Arbeitgeber festgelegt – also in unserem Fall durch die Synode festgesetzt, wie es bis zur Einsetzung der ARK durch den Rat der Landeskirche stellvertretend erfolgte. Der „Zweite Weg“ mit Tarifverträgen begegnet für die Kirchen rechtlichen Bedenken, da nach bisheriger Kenntnis keine Gewerkschaft existiert, die einen erforderlichen, ausreichend hohen Organisationsgrad aufweist. Nach einer Aussage

eines Verdi-Sprechers zu Krankenhäusern müssen vor Verhandlungen schon nur über einen Haustarifvertrag 25 bis 40 Prozent des Personals bei der Gewerkschaft eingetreten sein. In Hessen und Nassau sind rund acht Prozent der Beschäftigten bei Verdi organisiert, bei den diakonischen Einrichtungen unserer Landeskirche noch weniger. Würden hier Tarifverhandlungen aufgenommen, bedürfte es nicht nur hierzu bereiter, zurzeit fehlender Arbeitgeber oder eines entsprechenden Verbandes, sondern vor allem einer ausreichenden sozialen Mächtigkeit und Durchsetzungskraft einer Gewerkschaft. Wir haben deswegen eine andere Lösung.

**Nämlich welche?**

**Joedt:** Wir haben uns in der Vorbereitung der Frühjahrssynoden die Frage gestellt: Sollen künftig für ein gemeinsames Werk die Regelungen aus Kurhessen-Waldeck gelten oder aber die aus Hessen und Nassau? Eine solche Entscheidung wäre ja auch möglich. Das wäre aber aus unserer Sicht eine Abkehr vom Dritten Weg, weil dann die Synoden als Gesetzgeber entschieden, was gilt. Stattdessen haben alle Arbeitsgruppen, die sich mit der Frage befassten, den Lösungsvorschlag entwickelt, dass eine gemeinsame ARK auf der Grundlage eines Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) etabliert wird. Die steht dann vor der spannenden Aufgabe, die bisher unterschiedlichen Regelungen in den diakonischen Werken in Nord und Süd zu vereinheitlichen.

**Welche Knackpunkte gibt es denn da?**

**Joedt:** Zum Beispiel haben sich insbesondere die Mitarbeitervertretungen deutlich gegen den ersten Entwurf ausgesprochen, dass

die Dienstnehmervertreter einer ARK künftig durch eine Listenwahl zustande kommen sollten, also nicht mehr aus dem Kreise der Mitarbeitervertretungen. Hier kann ich vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen im Rat der Landeskirche und in der Kirchenleitung Hessen und Nassaus sagen, dass aktuell der Gesetzesentwurf für die Synode in anderer Weise vorbereitet wird. Es wird jetzt eher bei dem System bleiben, das wir in Kurhessen-Waldeck schon kennen: Die Kommission kann aus Vertretern von Vereinigungen gebildet werden und ergänzend in jedem Falle durch Mitarbeitervertreter, die durch eine Delegiertenversammlung aus Mitarbeitervertretungen gewählt werden. Sollte aus den beiden Kreisen der Vereinigungen und der Mitarbeitervertreter sich keiner bereithalten für eine Mitarbeit in der ARK, wären die Dienstnehmervertreter durch die Beschäftigten – in Form einer Urwahl – zu wählen.

**Welche Vorteile hat der Dritte Weg aus Ihrer Sicht?**

**Joedt:** In Kurhessen-Waldeck sind die Beschäftigten seit über 30 Jahren repräsentativ in der ARK vertreten. Selten über entsprechende Vereinigungen, auch wenn diese zunächst aufgefordert werden, sich an der ARK zu beteiligen. Regelmäßig sind die Beschäftigten in Kirche und Diakonie über Mitarbeitervertreter in der ARK vertreten. Vorteile ergeben sich auch daraus, dass schon durch das Gesetz die verabschiedeten Regelungen der ARK grundsätzlich unmittelbar für jeden einzelnen Arbeitsvertrag gelten. Man kann davon nur abweichen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission in Notfällen besondere Ausnahmen für

eine Absenkung bestimmt oder wenn durch die Satzung des Diakonischen Werks eine Ausnahme erlaubt würde. Wenn beispielsweise durch schlechte Refinanzierungsbedingungen in der Diakonie nicht die eigentlich ausgehandelten Entgelthöhen gehalten werden können, kann durch eine Dienstvereinbarung von Unternehmen und Mitarbeitervertretung das Niveau abgesenkt werden. Das ist der ARK zur Kenntnis oder – je nach Höhe der Absenkung – zur Genehmigung vorzulegen.

**Das Abweichen vom Ausgehandelten wird aber in der Diakonie mehr und mehr zur gängigen Praxis.**

**Joedt:** Nur dort, wo die Refinanzierungsbedingungen dies erfordern und auf dem erlaubten Wege, den ich beschrieben habe. Mit Beteiligung oder Zustimmung der ARK haben wir Abweichungen zugelassen. Selten ist hingegen der Fall, dass diakonische Trägerunternehmen nicht mehr bereit wären, diesen Weg einzuhalten und selbst mit Einzelverträgen für ihre Beschäftigten davon abweichen wollen. Auf solche Arbeitgeber wird in Kirche und Diakonie erheblicher Druck ausgeübt. Auch die EKD-Synode hat im letzten Herbst gefordert, dass die diakonischen Werke hier kritisch prüfen mögen, ob die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Dachverband des Diakonischen Werks noch vorlägen.

**Kritiker sagen, dass die Arbeitnehmer in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen nicht auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln.**

**Joedt:** Daher fordert die EKD-Synode, dass Arbeitnehmervertreter für ihre Aufgabe besser ausgestattet und zugerüstet werden müssen. Das betrifft eine sachliche Unterstützung, auch eine – zumindest teilweise – Freistellung von Mitgliedern der Kommissionen. Es muss ferner die Möglichkeit geben, Beratung – insbesondere juristische – in Anspruch zu nehmen, also sich Sachverstand dazu holen zu können.

**Soll der Dritte Weg auch in unserer Landeskirche verbessert werden?**

**Joedt:** Ja. Wir haben in dem Gesetzesentwurf konkret für die Diakonie vorgesehen, dass bestimmte Freistellungen erfolgen und Beratungen in Anspruch genommen werden können. Die Formulierungen gibt es in unserer

Landeskirche übrigens schon; sie wurden in der Vergangenheit eher zurückhaltend angewendet. Hier sind Verbesserungen durchaus geboten, diese werden auch verhandelt werden.

**Was wäre Ihrer Meinung nach die Folge einer Abkehr vom Dritten Weg?**

**Joedt:** Wenn das vorgeschlagene Gesetz nicht zustande käme, sähen sich Arbeitgeber der Forderung gegenüber, Tarifverträge abzuschließen. Hierzu ist meines Wissens kein Arbeitgeber bereit, auch die beiden diakonischen Werke nicht. Von daher sähe ich eine offene Situation, die ich diakonischen Arbeitgebern, aber insbesondere den vielen Beschäftigten nicht wünsche. Vielleicht sähen sich gerade große diakonische Dienstgeber dann veranlasst, einzelvertraglich Arbeitsbedingungen mit Beschäftigten auszuhandeln. Das hielte ich für den schlechteren Weg.

**Über die Zulässigkeit des Streikens in Einrichtungen, die dem Dritten Weg folgen, wird in diesem Jahr das Bundesarbeitsgericht (BAG) entscheiden. Was ist, wenn die Kirche dort unterliegt?**

**Joedt:** Bevor ich zu dem spannenden Schluss komme, ein Wort vorab: Warum sind Streik und Aussperrung unvereinbar mit kirchlicher Arbeit? Aus unserer Sicht sind durch den besonderen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat und der sich daraus ergebenden Dienstgemeinschaft in Kirche und Diakonie die Arbeitgeber gehalten, das sonst Arbeitgebern zur Verfügung stehende Mittel der Aussperrung von – nicht nur organisierten – Arbeitnehmern nicht anzuwenden. Ohne Aussperrung wäre ein Streik aus unserer Sicht unverhältnismäßig, daher unzulässig. Außerdem erreichen wir in Kirche und Diakonie bereits ohne Streik und Aussperrung durch unsere Gesetze und Regelungen gleichmäßige Arbeitsbedingungen – auf friedlichem Wege.

Nach dem Urteil des BAG wird, nach allem, was wir wissen, eine unterliegende Partei für die weitere Sicherheit ihrer Argumentation das Bundesverfassungsgericht anrufen. In Karlsruhe muss dann geprüft werden: Wie weit geht ein kirchliches Selbstbestimmungsrecht? Kann ein streikfreies Rechtsgebiet durch die Kirchen mittels ARKs geschaffen werden? Wir sind ja, wenn wir uns in einer ARK nicht einigen, nicht

am Ende einer Diskussion, sondern es gibt die Möglichkeit einer Schlichtung, die dann verbindlich entscheiden kann. In Kurhessen-Waldeck wird diese Schlichtungsmöglichkeit in vier Jahren im Schnitt vielleicht ein-, zweimal genutzt. Regelmäßig schafft es die ARK selbst.

**Was wird sich in der verfassten Kirche in Hinsicht auf das ARRG tun?**

**Joedt:** Falls die fusionierte Diakonie ein gemeinsames, durch beide Synoden verabschiedetes ARRG erhält, dann wird noch in diesem Jahr eine Anpassung für die Landeskirche erfolgen und eine eigene ARK gebildet.

**Sie erwähnten den Begriff der Dienstgemeinschaft. Wie definieren Sie diesen?**

**Joedt:** Rechtlich handelt es sich zunächst einmal um einen unbestimmten Rechtsbegriff, das heißt, er muss ausgelegt und gefüllt werden. Theologisch ist er nicht genau gefasst, aber er leitet sich aus dem kirchlichen Auftrag her – Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat – und soll unterstreichen, dass der Umgang zwischen den Beschäftigten und Vorgesetzten anders ist oder sein soll als man es vielleicht eher in der privaten Wirtschaft erwartet. Bestimmte Formen der Menschenführung vertragen sich nicht mit unserem christlichen Selbstverständnis. Der Begriff ist übrigens in der Rechtsprechung schon genutzt worden. So urteilte der Kirchengerichtshof vor wenigen Jahren, Leiharbeit in diakonischen Unternehmungen ist nur zur Abdeckung von besonderem Personalbedarf erlaubt, dazu zählen Arbeitsspitzen oder auch längere Krankheitsvertretungen. Eine Ersetzung kirchlicher Arbeitsplätze durch Fremdarbeitnehmer ist nicht zulässig, weil mit dem Leitbild der Dienstgemeinschaft nicht vereinbar. Das hat bei manchen diakonischen Trägern zu harten Konsequenzen geführt, weil dort zur Kostenreduzierung zunehmend Leiharbeiter eingesetzt worden sind.

Fragen: Cornelia Barth

einblicke | Info

>> Weiterführende Links zum Arbeitsrecht der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie auf Seite 14



Das neue Arbeitsrechtsregelungsgesetz ist inhaltsgleich von beiden Synoden zu beschließen

# Grundlage ist der Dritte Weg

Im Rahmen der geplanten Fusion der beiden diakonischen Werke in Hessen ist eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechts erforderlich

■ Wegen der geplanten Fusion der beiden diakonischen Werke in Hessen ist auch eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechts erforderlich. In beiden Werken gilt zurzeit ein unterschiedliches Arbeitsvertragsrecht, das von zwei verschiedenen Arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossen wird. Im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau ist dies die „Kirchlich-diakonische Arbeitsvertragsordnung“ (KDAVO) und in Kurhessen-Waldeck sind dies die „Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck“ (AVR.KW). Voraussetzung für ein künftig einheitliches Arbeitsrecht ist die Schaffung einer Arbeitsrechtlichen Kommission mit einer übergreifenden Zuständigkeit für das fusionierte Diakonische Werk. In beiden Werken hat die Arbeitsrechtssetzung ihre Grundlage in einem Kirchengesetz (dem sogenannten Arbeitsrechtsregelungsgesetz) der jeweiligen Landeskirche.

## Neues Gesetz auf Grundlage des Dritten Wegs

Die Kirchenleitungen der beiden evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau haben daher eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Juristen beider Landeskirchen und beider diakonischen Werke mit der Erarbeitung eines Entwurfs für ein gemeinsames Arbeitsrechts-

regelungsgesetz beauftragt. Dieses soll auf der Grundlage des Dritten Wegs eine Arbeitsrechtliche Kommission mit Zuständigkeit für das fusionierte Diakonische Werk und seine Mitglieder vorsehen.

Die möglichen Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeitervertretungen) wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden. Ihnen wurde in mehreren Gesprächsrunden die Möglichkeit gegeben, über die Inhalte des Gesetzesentwurfs zu diskutieren. Nach Fertigstellung des Entwurfs wurde dieser noch einmal den Sozialpartnern mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

## Unmittelbare Wahl durch Mitarbeiter nur noch Auffanglösung

Der ursprüngliche Entwurf sah als alleiniges Verfahren zur Besetzung der Dienstnehmerseite eine allgemeine Wahl der Beschäftigten vor. In ihren Stellungnahmen haben aber diejenigen Sozialpartner, die zurzeit in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen mitarbeiten, deutlich gemacht, dass sie eine unmittelbare Wahl der Dienstnehmervertreter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ablehnen. Aufgrund dieser Kritik wurde der Entwurf dann geändert. Die unmittelbare Wahl durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist jetzt nur noch

als Auffanglösung für den Fall vorgesehen, dass die Besetzung weder durch die Mitarbeitervereinigungen (z. B. Gewerkschaften) noch durch die Mitarbeitervertretungen wahrgenommen wird. Die beteiligten Sozialpartner hatten damit einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung dieses Gesetzesentwurfs.

## Synoden müssen inhaltsgleiches Gesetz beschließen

Der Entwurf liegt inzwischen zusammen mit den Stellungnahmen der Sozialpartner den Kirchenleitungen vor, die nun abschließend über die Einbringung in die Frühjahrssynode 2012 entscheiden. Da es für das fusionierte Diakonische Werk auf kirchlicher Seite kein gemeinsames Gesetzgebungsorgan gibt, muss das Arbeitsrechtsregelungsgesetz inhaltsgleich von den Synoden beider Landeskirchen beschlossen werden.

Geplant ist eine Beratung des Gesetzes in erster Lesung während der Frühjahrstagungen beider Synoden. Anschließend müssen sich die synodalen Gremien auf einen Gesetzesentwurf für die abschließende Beratung auf den Herbstsynoden 2012 verständigen. Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz könnte dann mit der Fusion am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

## „Altes“ Arbeitsvertragsrecht behält zunächst Gültigkeit

Die beiden „alten“ Arbeitsrechtlichen Kommissionen werden mit der Konstituierung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission ihre Zuständigkeit für die Diakonie verlieren und sind ab diesem Zeitpunkt (nur noch) für den Bereich der verfassten Kirche zuständig. Die Konstituierung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission für den Bereich der Diakonie bedeutet jedoch noch nicht, dass auch das Arbeitsvertragsrecht dadurch schon vereinheitlicht ist. Die AVR. KW und die KDAVO behalten ihre Gültigkeit und werden von der neuen Kommission weiter gepflegt, bis diese etwas anderes beschließt, indem sie zum Beispiel ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht für das fusionierte Diakonische Werk in Kraft setzt.

Dr. Harald Clausen



Dr. Harald Clausen ist Direktor des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

# „Diakonie Hessen“ soll 2013 an den Start gehen

Mit Abstand größter Wohlfahrtsverband im Land

■ Der 2006 gestartete Fusionsprozess der beiden diakonischen Werke in Hessen ist auf der Zielgeraden angekommen: Zum 1. Januar 2013 soll der mit Abstand größte Wohlfahrtsverband des Landes mit mehr als 30.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 1,6 Milliarden Euro unter Dach und Fach sein. „Wir freuen uns riesig, dass die außerordentliche Hauptversammlung der hessen-nassauischen Diakonie den Satzungsentwurf einstimmig beschlossen hat“, hoben der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Gern und der Finanzvorstand Wilfried Knapp in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) hervor.

Auch die außerordentliche Mitgliederversammlung des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck (DWKW) habe den Satzungsentwurf freigegeben, teilte Landesdiakoniepfeffer Eberhard Schwarz dem epd mit. Er werde dann im April der Frühjahrssynode der kurhessischen-waldeckischen Kirche zur ersten Lesung vorgelegt. Schwarz zeigte sich zuversichtlich, dass nun ein jahrelanger Prozess zu seinem Ende komme.

Tatsächlich sind zehn Monate vor dem Tag X die meisten Punkte auf der Fusions-Agenda abgearbeitet: So haben sich etwa am 22. Februar der Hauptausschuss des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau (DWHN) und der Verwaltungsrat des DWKW auf den Namen „Diakonie Hessen. Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck

e. V.“ verständigt. Weiterhin steht fest, dass der Wohlfahrtsverband eine Geschäftsstelle an seinem Sitz in Frankfurt am Main und einen weiteren Standort in Kassel unterhalten wird.

Die Organe der „Diakonie Hessen“ sind der paritätisch besetzte Vorstand (vier Mitglieder), der Verwaltungsrat (sechs Mitglieder aus dem DWHN und sechs Mitglieder aus dem DWKW) und die Mitgliederversammlung. Die Namen der beiden theologischen Vorstandsmitglieder lauten Wolfgang Gern und Horst Rühl (Kassel). Als juristischer Vorstand tritt Harald Clausen (Kassel) an, und als kaufmännischer Vorstand fungiert Wilfried Knapp; den Vorstandsvorsitz führt Wolfgang Gern (beide Frankfurt).

Ausgeklammert wurden das Arbeits- und Tarifrecht, die Vermögensfrage und die regionalen diakonischen Werke. Während die kurhessischen in der verfassten Kirche verbleiben, sollen die hessen-nassauischen auf den Prüfstand gestellt werden. Es



werde eine gemeinsame Projektgruppe von hessen-nassauischer Kirche und Diakonie gebildet, die bis 2015 über die künftige Gestalt der Werke beraten solle, sagte der Noch-DWHN-Chef Gern. Er versicherte, dass die Fusion keine Arbeitsplätze kosten und auch niemand gegen seinen Willen versetzt werde. „Dieser Fusionsprozess konnte nur gelingen, weil auf Augenhöhe verhandelt und gearbeitet wurde – trotz unterschiedlicher Größe unserer Verbände und Kirchen.“ Gern und Knapp gaben sich optimistisch, dass die letzten Hürden auf dem Weg zum gemeinsamen Werk genommen werden können: Befasst sein werden mit der Fusion auch noch die beiden Kirchensynoden im Frühjahr und Herbst, eine gemeinsame Mitgliederversammlung im September in Gießen sowie die beiden regulären Mitgliederversammlungen von DWHN und DWKW Ende des Jahres.

Dieter Schneberger, epd

**Das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck e. V. (DWKW)** mit Sitz in Kassel vertritt die Interessen von derzeit rund 210 Mitgliedern (Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, evangelische Kirchenkreise und Gemeinden, evangelische Kindertagesstätten, landeskirchliche Zweckverbände). In deren gut 600 Einrichtungen arbeiten momentan rund 12.500 Hauptamtliche und ungezählte Ehrenamtliche. Darüber hinaus ist das DWKW Träger des Evangelischen Fröbelseminars. Die Geschäftsführung des DWKW bildet ein zweiköpfiger Vorstand, bestehend aus dem Landespfarrer und dem Direktor.

**Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau (DWHN)** ist ein Glieder- und Dachverband für das evangelische Sozial- und Gesundheitswesen, zugleich Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Mit den 19 in seiner Trägerschaft befindlichen regionalen diakonischen Werken und seinen 269 Mitgliedern – darunter sind Träger mit 401 Einrichtungen, unter anderem der Alten-, Kranken-, Jugend-, Behinderten- und Flüchtlingshilfe – ist das DWHN der größte Wohlfahrtsverband in Hessen. Insgesamt sind in den diakonischen Einrichtungen etwa 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

# Diakonische Altenpflege unter Druck

Die Aufgaben der Diakonie sind zahlreich und vielschichtig: Beratungsstellen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Sucht- und Wohnungslosenhilfe, Tafeln, Telefonseelsorge und anderes mehr. Jedes Angebot wird durch verschiedene Partner finanziert. Unser Blick gilt hier der Altenpflege am Beispiel der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen mit Sitz in Hofgeismar.

■ Barbara Heller könnte davon berichten, wie erfolgreich die diakonische Altenpflege arbeitet. „Die Auslastung der Häuser ist hervorragend. Die Kundenzufriedenheit ist hoch. Die Noten des Medizinischen Dienstes der Kassen sind überdurchschnittlich. Die Einrichtungen bilden aus und dank unserer Fortbildungen verfügen unsere Mitarbeitenden über ein hohes fachliches Niveau.“ Und dennoch muss die Leitende Pfarrerin des größten Trägers diakonischer Altenarbeit in Kurhessen-Waldeck jede neue Tarifrunde fürchten: Denn die finanzielle Ausstattung reicht nicht aus, um die Kosten zu decken.

„Es ist eine Zerreißprobe“, sagt sie: Wer mit Barbara Heller auf der Dienstgeberseite und mit Reiner Friele, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung (MAV), auf der Dienstnehmerseite spricht, erlebt zwei engagierte und gleichermaßen enttäuschte Personen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Tarifverhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) in Kurhessen-Waldeck sehen sie sowohl die Angebote der stationären Altenhilfe als auch Arbeitsplätze in Gefahr. „Die diakonische Altenpflege ist gefragt wie nie, aber unter den finanziellen und politischen Bedingungen können wir so nicht weiterbestehen“, beurteilt Heller die Lage.

Im Unterschied zu anderen diakonischen Einrichtungen wie Suchthilfe und Beratungsstellen liegen in der stationären Altenpflege sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben von vornherein fest. Als Einnahme fließen zwischen Leistungserbringern, Pflegekasse und Sozialhilfeträgern (Landkreise/Kommunen) ausgehandelte, nicht variable Pflegesätze an das Altenheim. Auf der anderen Seite stehen die Perso-



Barbara Heller ist Leitende Pfarrerin der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen und Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenhilfe im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck

nalkosten: die zwischen Dienstgebern und -nehmern in der ARK ausgehandelten Löhne. Die Anzahl der Mitarbeiter in der Pflege ist durch den Rahmenvertrag für die vollstationäre pflegerische Versorgung in Hessen geregelt. Würden mehr Heimbewohner aufgenommen, entstünden zwar monatliche Mehreinnahmen, auf der anderen Seite müsste aber der Personaleinsatz erhöht werden. „Einem strukturellen Defizit ist durch eine höhere Auslastung nicht beizukommen“, beschreibt Heller das Dilemma.

Die Materie ist schwierig, weiß die Leitende Pfarrerin und hat deswegen für ein „Musterheim“ mit 96 Prozent Auslastung und gemischter Verteilung der Bewohner über alle drei Pflegestufen eine Beispielrechnung vorgelegt: Für die 64 Pflegeplätze des Heims müssten nach dem hessischen Rahmenvertrag 37 Vollzeitstellen in Pflege, Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft und Leitung besetzt werden. Weil einige in Teilzeit arbeiten, würden 50 bis 60 Menschen im Haus beschäftigt sein. Über die Pflegesätze, gestaffelt nach den drei Pflegestufen, nähme das „Musterhaus“ 1,7 Millionen Euro ein. Die Fixkosten für Personal – hier speziell in den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) festgeschrieben –, für Lebensmittel, Heizkosten und anderes beliefen sich auf 2 Millionen Euro. Das bedeutet 300.000 Euro Unterdeckung pro Jahr.

Eine Entwicklung, die mit den Änderungen im Sozialhilfesystem zu tun hat. Bis vor 17 Jahren galt das Kostendeckungsprinzip, nach dem der Sozialhilfeträger Personal- und Sachkosten übernahm. 1995 wurde das Prinzip zugunsten der

Die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen ist der größte Träger diakonischer Altenarbeit in Kurhessen-Waldeck mit fast 2.000 Beschäftigten. Dieses Bild entstand im Evangelischen Altenzentrum Hospital in Bad Hersfeld.



Fotos: Gesundbrunnen

Finanzierung über die ausgehandelten Pflegesätze aufgegeben. „Wir scheitern an den Rahmenbedingungen, denn durch die Pflegesätze, die niedriger als die tatsächlichen Kosten sind, bleiben wir in der Unterdeckung stecken“, kommentieren Friele und Heller diese Situation.

Dass die Mitarbeiter schon seit 2004 über eine Notlagenregelung niedrigere Gehälter hinnehmen, damit das Minus etwas geringer ausfällt, sehen beide kritisch und gleichzeitig unausweichlich. Jetzt, in der neuen Entgeltrunde, würden die Einbußen der Mitarbeiter steigen. Diese kämen dadurch zustande, dass sie erneut nicht an der Erhöhung teilnahmen und sich der Abstand zum tariflich vereinbarten vollen Gehalt auf 18 Prozent vergrößern würde. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des Diakonischen Werks. „Wenn es so weitergeht, sind wir nicht mehr AVR-fähig“, sagt Heller.

Wie aus dieser Situation herauszukommen ist, bewerten Dienstnehmer- und Dienstgeberseite im Detail unterschiedlich: Die MAV sieht eine Lösung darin,

sich an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes anzulehnen. „Wir hätten eine stärkere Lobby durch die Unterstützung der Gewerkschaften“, sagt Friele. Das Dilemma in der diakonischen Altenpflege werde öffentlich kaum wahrgenommen. Grundsätzlich plädiert er dafür, in allen Bereichen der Diakonie die gleichen Tarife zu zahlen.

Die Altenpflege herauszunehmen und für sie gesondert zu verhandeln, hält Friele für einen Tabubruch: „Das wäre ein Signal, die Solidarität unter den Arbeitsbereichen in der Diakonie aufzugeben. Und es wäre ein Signal,

dass gute Arbeit nicht mehr gut bezahlt wird“, fürchtet er.

Heller hält es für wünschenswert, wenn es gelänge, innerhalb der Diakonie die AVR speziell für die Altenpflege auszugestalten. Sie wehrt sich gegen einen Vorwurf, der im Raum steht: „Es geht nicht darum, Dumpinglöhne zu zahlen. Die Entlohnung ist bei uns immer noch vergleichsweise gut.“

„Wenn es nicht gelingt, eine gemeinsame Lösung zu finden, ist die Zukunft der diakonischen Pflege in Gefahr“, sagt sie. Und sie lässt keinen Zweifel daran, dass

sie die Altenpflege für Kirche und Diakonie für unverzichtbar hält.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre werde eine Änderung im System für die diakonische Altenpflege überlebensnotwendig, sagt Heller. In erster Linie müsse über eine Erhöhung der Pflegeversicherung mehr Geld an die Heime zur Refinanzierung der Kosten fließen. Bislang fühlt sie sich genauso wie Reiner Friele von Gesellschaft und Politik im Stich gelassen. „Wenn die Autoindustrie wankt, wird eine Abwrackprämie eingeführt. Wenn der Pflegebereich einzubrechen droht, passiert nichts.“

Irene Graefe

## einblicke | Info

>> An 19 Standorten in Hessen und Thüringen werden in den Einrichtungen der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen ältere pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen betreut und begleitet. Zu diesen Einrichtungen gehören 24 Altenheime, fünf ambulante Dienste, zwei Krankenhäuser, ein Aus- und Fortbildungszentrum und ein Hospiz. Damit ist die Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen der größte Träger diakonischer Altenarbeit in Kurhessen-Waldeck; hier sind fast 2.000 Menschen beschäftigt. Mehr Information unter [www.gesundbrunnen.org](http://www.gesundbrunnen.org)

>> Ein Statement der Leitenden Pfarrerin Barbara Heller zum Thema „Diakonische Altenarbeit unter Druck“ finden Sie auf unserer Website [www.blick-in-die-kirche.de](http://www.blick-in-die-kirche.de) (Was nicht im Heft steht)

# „Wir erwarten einen offenen Diskurs“

## EKKW-Mitarbeiter fordern Stärkung der Arbeitnehmerseite

■ Der Dritte Weg, das Verfahren zur Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in Kirche und Diakonie, wird von verschiedenen Seiten kritisiert. Hierzu zählen die Beschäftigten, insbesondere innerhalb der Diakonie, Gewerkschaften sowie Parteien im Bundestag, die das verfassungsgemäße Recht der Kirchen zur Selbstverwaltung hinterfragen oder abschaffen wollen.

Die veränderten Rahmenbedingungen im Wohlfahrtssektor haben im personalintensiven Sozialbereich den Druck auf die Entgelte der Beschäftigten erhöht. Hierdurch haben vor allem diakonische Träger begonnen, sich in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) verhandelten

Beschlüssen zu entziehen. Damit hielten Leiharbeit, Outsourcing und Lohndumping in diakonischen Einrichtungen Einzug. Viel zu lang haben die Landeskirchen und ihre diakonischen Werke diesem mit dem kirchlich-diakonischen Auftrag nicht zu vereinbarenden Treiben zugesehen.

Nachdem der öffentliche Druck so groß geworden ist, dass sogar das verfassungsgemäße Selbstverwaltungsrecht der Kirchen in Frage gestellt wird, reagierte die EKD-Synode im Herbst 2011 mit einem Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz, das die Arbeitsrechtssetzung der Diakonie zukünftig reglementieren soll. Weiterhin beschloss die EKD-Synode „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“. Es bleibt abzuwarten, wie das Gesetz und die zehn Forderungen in der Praxis umgesetzt werden.

Zur Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts hat der Rat der EKD zudem eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt, um Vorschläge zu entwickeln, welche rechtlichen und organisatorischen Veränderungen am Dritten Weg und in Bezug auf die Interessenvertretungen der Beschäftigten erforderlich sind. Hier wird sich zeigen, ob die Kirche bereit ist, sich auf Veränderungen einzulassen und es ihr nicht allein um die Abwehr der öffentlichen Kritik zum

Erhalt bestehender Strukturen geht. Die aktuelle Diskussion um das kirchliche Arbeitsrecht macht sich insbesondere an den Arbeitsbedingungen in den diakonischen Einrichtungen fest, in denen es keine Orientierung an einen Leitartarif wie zum Beispiel dem TVöD/TV-L mehr gibt. Für die Beschäftigten der Landeskirchen besteht weiterhin die Orientierung an den Tarifen des öffentlichen Dienstes. Wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen in Kirche und Diakonie brauchen wir differenzierte Modelle zur Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen, wobei tarifvertragliche oder vergleichbare Regelungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürfen.

### Die Entwicklung in Kurhessen-Waldeck

Die zum 1. Januar 2013 geplante Fusion der diakonischen Werke von Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau erfordert eine Neuordnung der bestehenden Arbeitsrechtsregelung. Die Frühjahrssynode der EKKW wird im April einen Entwurf für ein Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) für ein gemeinsames Diakonisches Werk in Hessen beraten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Diakonie lehnt den ihr zur Stellungnahme vorgelegten ersten Entwurf des ARRG mit dem Verweis auf die Nachteile des Dritten Wegs gegenüber Tarifverträgen ab, weil

die Arbeitnehmerinteressen im Dritten Weg weder unabhängig noch paritätisch wahrgenommen werden können.

Als Folge der Fusion der diakonischen Werke ist das ARRG für den Bereich der Landeskirche ebenfalls neu zu regeln. Die ARK der EKKW wird zukünftig nur noch für die kirchlich Beschäftigten zuständig sein. Hierbei erwarten wir einen offenen Diskurs in gemeinsamen Verhandlungen über die Ausgestaltung des zukünftigen ARRG. Eine Beteiligung lediglich in Anhörungs- und Stellungnahmeverfahren wird dem Anspruch der Dienstgemeinschaft nicht gerecht. Wir erwarten für das künftige ARRG der Landeskirche substantielle Verbesserungen im Verfahren und im Hinblick auf die inhaltliche Parität. Die Mitarbeitervertretungen haben sich im vergangenen Jahr mit ihrer „Hofgeismarer Erklärung“ hierzu positioniert. Zentrale Fragen bei der Neugestaltung des ARRG sind die Zugangsbedingungen, Legitimität und Rückbindung der Mitglieder in der ARK, die Stärkung der strukturellen Parität durch Schaffung unabhängig zugänglicher materieller/rechtlicher Ressourcen und die Abschaffung der Zwangsschlichtung durch ein Verfahren, an dessen Ende die Zustimmung beider Verhandlungsparteien erreicht werden muss.

Die Kirche wird ihr Selbstverwaltungsrecht in Bezug auf eine eigene Arbeitsrechtssetzung nur erhalten können, wenn sie zugleich als Kirchengesetzgeber die Arbeitnehmer in der Arbeitsrechtsregelung nicht benachteiligt. Der Dritte Weg hat dann eine Zukunft, wenn die Arbeitnehmerseite gestärkt wird.

Andreas Klenke

# „Der Anspruch des Dritten Wegs, besseres Arbeitsrecht zu schaffen, ist gescheitert“

## Mitarbeitervertreter der Diakonie setzen auf Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit den Synodalen

■ Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes den Kirchen das Recht zusprachen, ihre Angelegenheiten mit eigenen Gesetzen zu regeln, hätte keiner gedacht, welche Folgen dies für ihre Wohlfahrtsverbände haben sollte. Damals arbeiteten gerade einmal 5.000 Hauptberufliche im Evangelischen Hilfswerk, dem Vorläufer der Diakonie. Heute sind in der Diakonie über 450.000 Menschen beschäftigt, und sie gilt neben der Caritas als größter privater Arbeitgeberverband.

Ende der 1970-er Jahre wurde mit diesem Sonderrecht auch kollektives Arbeitsrecht gesetzt,



Foto: Andrea Langensiepen

Hans Roth, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck (AG MAV), arbeitet mit halber Stelle als Heilerziehungspfleger bei den Diakonie-Wohnstätten in Kassel; er ist seit 38 Jahren in diakonischen Einrichtungen beschäftigt und zu einem Viertel freigestellt für die AG MAV

der sogenannte Dritte Weg. Für die Arbeitnehmer bestehen Koalitionsfreiheit und das Recht auf gewerkschaftlich erstrittene Tarife nur auf dem Papier. Ihre Interessenvertretung wird von direkt abhängig Beschäftigten in der Diakonie wahrgenommen. Hier stehen Krankenpfleger, Erzieherin oder Hausmeister ihren Arbeitgebern und Juristen auf der anderen Seite gegenüber.

Die Landessynodalen in Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau sollen dieses Arbeitsrecht für eine fusionierte Diakonie Hessen neu gestalten. Die vorgelegten Entwürfe für ein neues Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) und ein neues Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) verschlechtern die bisherigen Rechte deutlich. Sie stoßen auf breite Ablehnung aller Vertretungen auf Arbeitnehmerseite. Entweder wird sie in der Arbeitsrechtlichen Kommission in verschiedene Verbände aufgesplittert oder in einem scheidendemokratischen Urwahlverfahren aller 30.000 Beschäftigten gebildet. Ihnen fehlt jede Organisation und Rechenschaftspflicht.

In der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in Kurhessen-Waldeck (AG MAV) ist die Enttäuschung besonders groß, weil die bisher bekannten Entwürfe für die Landessynode weit

hinter die Gesprächsergebnisse in der Vorbereitung zurückfallen. Es ist auch nicht vorgesehen, die AG MAV in eine Überarbeitung der Entwürfe einzubeziehen. Von daher setzen wir auf Öffentlichkeit und Gespräche mit den Synodalen.

Mit dem neuen Arbeitsrecht besteht die Chance, durch einen „Tarifvertrag Soziales“ gemeinsame Voraussetzungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu schaffen. Stattdessen wird mit Öffnungsklauseln zu bestehenden Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), mit Niedriglöhnen durch diakonische Leiharbeitsbetriebe und willkürlicher Nichteinhaltung der AVR das Lohnniveau weiter nach unten gedrückt.

Mitarbeitervertretungen sind hoffnungslos damit überfordert, am laufenden Band tarifliche Regelungen auf Betriebsebene herunterzubrechen, statt sich um betriebliche Fragen zu kümmern. Inzwischen kann man in Kurhessen-Waldeck davon sprechen, dass nahezu die Hälfte aller Einrichtungen sogenannte Notlagenregelungen hat. Der Anspruch des Dritten Wegs, besseres Arbeitsrecht zu schaffen, ist gescheitert.

Auch trifft es Berufe, in denen vor allem Frauen beschäftigt sind. Es ist zu beobachten, dass mit der zunehmenden Decke-

lung der sozialen Ausgaben in Deutschland seit der Jahrtausendwende in der Diakonie Entgelte mit System verschlechtert werden. Es ist die Frage aufzuwerfen, inwieweit die Diakonie nicht ihre Stellung missbraucht und wettbewerbsverzerrende Bedingungen schafft.

Obwohl etwa die Hälfte aller gesellschaftlichen Wohlfahrtsaufgaben von den Kirchen geleistet und diese Arbeit zu 90 Prozent staatlich finanziert wird, halten die Gesetzesentwürfe für die Synode weiter an der sogenannten „ACK-Klausel“ fest. Beschäftigte, die nicht Mitglied einer der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ (ACK) angehörenden Kirche sind, können keine Aufgaben in einer Mitarbeitervertretung übernehmen. Geht es denn hier um Verkündigung oder um das Recht, dass sich Arbeitnehmer ihre beste Vertretung selbst wählen können?

Bei der Entscheidung der Synodalen wird es dagegen nicht um die Bediensteten der Landeskirche gehen. Diese orientieren sich auch weiter am öffentlichen Dienst (TVL). Es geht um die sogenannte „gelebte Kirche“ und letztlich darum, was die Arbeit für die dort Tätigen im Dienst am Nächsten noch wert ist.

Hans Roth



Foto: mediotv/Schäuderna

Andreas Klenke ist Vorsitzender der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung der EKKW und 1. stellvertretender Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gesamtausschüsse in der EKD. Er gehört zudem der vom Rat der EKD einberufenen paritätischen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts an.

# „Unabhängigkeit, Parität, Konsensbildung“

## Eckpunkte zu einer fairen Ausgestaltung des Dritten Wegs

■ Der Dritte Weg wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Postulate wie „Streikrecht ist Menschenrecht“ und „Gott kann man nicht bestreiten“ stehen sich zuweilen unversöhnlich gegenüber. Ich halte den Dritten Weg grundsätzlich für gangbar, allerdings nur dann, wenn er deutliche Verbesserungen in seiner Ausgestaltung erfährt. Dies betrifft insbesondere die Problemfelder Unabhängigkeit, Parität und Konsensbildung.

Trotz der, in Paragraf 9 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) garantierten Unabhängigkeit der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK), bewegen sich die Arbeitnehmervertreter diesbezüglich in einem starken Spannungsfeld. Sie bleiben in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu ihrer Dienststelle und sind damit von einem Arbeitgeber abhängig sowie dessen Direktionsrecht unterworfen.

Darüber hinaus unterliegen sie nur dem begrenzten Kündigungsschutz durch das Mitarbei-

tervertretungsgesetz (MVG) und sind damit unter bestimmten Voraussetzungen kündbar. Dass ein solches Abhängigkeitsverhältnis Einfluss auf das Mandat als Mitglied der ARK hat, kann zumindest nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Der beschriebene Konflikt wird nicht gänzlich auflösen sein. Ein verbesserter, in einem neuen ARRG festgeschriebener Kündigungsschutz ist meines Erachtens jedoch unerlässlich.

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist zwar zahlenmäßig paritätisch besetzt, ein Gleichgewicht der Verhandlungsmacht ist dadurch allein aber weder strukturell noch materiell gegeben.

Die Arbeitnehmerseite verfügt nicht annähernd über die gleichen personellen, informationellen und finanziellen Ressourcen wie die Arbeitgeberseite. Während die Arbeitgeberseite überwiegend aus Juristen, Verwaltungsfachleuten und Betriebswirtschaftlern besteht oder auf deren Wissen und Kompetenz nahezu unbegrenzten

Zugriff hat, ist die in der Regel aus Laien bestehende Arbeitnehmerseite auf finanzielle und personelle Unterstützung der Arbeitgeberseite angewiesen.

Dadurch wird partnerschaftliches Verhandeln auf „Augenhöhe“ praktisch unmöglich. Zu fordern sind hier deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Dienstnehmerseite durch frei verfügbare Inanspruchnahme fachlicher Beratung sowie die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle mit entsprechender sachlicher und personeller Ausstattung. Das Kostenargument darf dabei keine Rolle spielen!

Es gibt immer wieder Fälle, in denen eine Einigung auf dem Verhandlungsweg nicht gleich zustande kommt. Dann kann ein Schlichtungsverfahren ein geeigneter Weg sein. Über die Annahme des Schlichtungsergebnisses müssen aber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite entscheiden. Das Instrument der Zwangsschlichtung ist inakzeptabel und dem hohen Anspruch, den wir an einen geschwis-

terlichen Umgang miteinander haben müssen, unwürdig.

Soll der Dritte Weg eine breite Akzeptanz erhalten und damit zukunftsfähig werden, ist ein neues Arbeitsrechtsregelungsgesetz entsprechend auszugestalten. Die Arbeitnehmervertreter unserer Landeskirche arbeiten daran gern mit!

Matthias Becker



Foto: privat

Matthias Becker ist Vorsitzender der Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Hersfeld, darüber hinaus Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission und Mitglied der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung

### Mehr Information zum Arbeitsrecht der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie:

■ „Fragen und Antworten zum Arbeitsrecht der ev. Kirche und ihrer Diakonie“, Juli 2011, hrsg. vom Kirchenamt der EKD unter [www.blick-in-die-kirche.de](http://www.blick-in-die-kirche.de) (Service)

■ [www.kda.de](http://www.kda.de) >> Broschüre „Für gute und gerechte Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie“, Oktober 2011, hrsg. vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt

■ „Informationen zum Dritten Weg der Kirchen im Arbeitsrecht“, Dezember 2011, hrsg. von der EKD, dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Diakonie und Caritas unter [www.blick-in-die-kirche.de](http://www.blick-in-die-kirche.de) (Service)

■ Uwe Becker (Hrsg.): „Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel“, Neukirchener Verlagsgesellschaft 2011 (auch im Netz als pdf zu finden)



Den langen Zug der Pfarrerrinnen in die Christuskirche führten Bischof Martin Hein und Prælatin Marita Natt an (oben). Im Haus der Kirche gab es reichlich Gelegenheit zu Begegnungen und Gesprächen.

Fotos: mediotv/Schauderna

## 50 Jahre Pfarrerrinnen in Kurhessen-Waldeck

Landeskirche erinnert mit einem Festakt an die erste Ordination von Frauen im Jahr 1962

■ Mit einem Festgottesdienst in der Kasseler Christuskirche und einem Empfang im Haus der Kirche wurde am 10. März der ersten Ordination von Frauen zu Pfarrerrinnen vor 50 Jahren gedacht. An dem Festakt nahmen u. a. 150 Pfarrerrinnen teil – darunter auch die drei Pionierinnen Dietgard Meyer, Elisabeth Siltz und Renate Ziegler –, die mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein und Prælatin Marita Natt in Amtstracht vom Haus der Kirche zum Gottesdienst in die Christuskirche zogen.

Die allererste Frauenordination, so Bischof Hein im Festgottesdienst, fand bereits durch Jesus Christus an Maria Magdalena statt. Sie sei nach dem Bericht des Johannes-Evangeliums von Jesus beauftragt worden, den Jüngern von seiner Auferstehung zu erzählen. „Die Kirche hätte von Anfang an anders werden können, hätte man diese Ordination ernst genommen“, sagte Hein. Doch schon bald

nach diesem Ereignis seien die Frauen ins Abseits gedrängt worden. Es habe dann sehr lange gedauert, bis wenigstens die evangelische Kirche gelernt habe und zu ihren Quellen zurückgekehrt sei. Sollte noch einmal eine neue Kirche in Kurhessen-Waldeck eröffnet werden, müsste sie „Magdalenenkirche“ heißen, regte Hein an. Zuvor hatte Prælatin Marita Natt auf die alttestamentliche Gestalt der Mirjam, der kleinen Schwester des Mose, hingewiesen. Das nach ihr benannte Mirjamslied, das die Rettung der Israeliten vor den Ägyptern am Roten Meer preist, gehöre zu den ältesten Bestandteilen der Bibel. Mirjam sei offenbar eine große Persönlichkeit gewesen, die sich behauptet und Geschichte geschrieben habe.

In ihrem Festvortrag zum Thema „Gleichberechtigung-Gender-Feminisierung. Alte Fragen und neue Herausforderungen“ betonte Margot Käßmann, das vergangene Jahrhundert sei ein

Jahrhundert der Frauen gewesen. Frauen hätten bis heute eine hohe Gleichstellung in den evangelischen Kirchen in Deutschland erreicht. Pfarrerrinnen hätten das Bild des Pfarramts und auch des Pfarrhauses mit verändert. So seien Frauen beispielsweise in der Verkündigung emotionaler und verfügten über große kommunikative Fähigkeiten; vielen Pfarrerrinnen liege zudem ein autoritärer Führungsstil fern. Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit – die Möglichkeit, dass Männer und Frauen sich mit ihren verschiedenen Fähigkeiten auf Augenhöhe in Familie, Beruf und Gesellschaft einbringen – stelle sich allerdings auch weiterhin. Dabei gehe es nicht um die Frage, ob jemand Mann oder Frau sei, sondern um die Person und ihre Gaben.

epd/Red.

>> Ausführliche Berichte und viele Bilder von der Veranstaltung finden Sie auf [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

## Von Personen



Anfang Februar wurde die Leiterin des Evangelischen Gymnasiums Melanchthon-Schule Steinatal, **Christel Ruth Kaiser**, von Bischof Martin Hein in den Ruhestand verabschiedet. Kaiser hatte das einzige Gymnasium in Trägerschaft der EKKW seit 1996 geleitet. Sie entwickelte in ihrer Zeit als Schulleiterin den Schwerpunkt diakonisch-soziales Lernen sowie

ein differenziertes Beratungsnetzwerk; sie etablierte die Hochbegabtenförderung sowie die strukturellen Veränderungen von G9 zu G8. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit engagierte sich Kaiser in zahlreichen kirchlichen Gremien; sie ist Mitglied der kurhessischen Bildungskammer und seit 1997 Mitglied der EKD-Synode.



Ihr Nachfolger, Studiendirektor **Claus-Hartwig Otto**, war zuvor über sieben Jahre an der König-Heinrich-Schule in Fritzlar tätig und dort stellvertretender Schulleiter. Der 1958 geborene Otto absolvierte nach dem Studium sein Referendariat an der Melanchthon-Schule. Weitere Stationen seines beruflichen Werdegangs waren u. a. die Grundschule II Stadtallendorf, die Frei-

herr-vom-Stein-Gesamtschule Hessisch Lichtenau und das Studienseminar Gymnasien Kassel. Otto, der auch der Kirchenkreissynode Homberg und der Landessynode angehört, ist verheiratet und hat drei Kinder.



**Waltraud Kirchmeier** beendete am 31. Dezember 2011 ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin des Verbandes Evangelischer Kindertagesstätten im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck (DWKW). Zum Abschied wurde ihr vom Vorstandsvorsitzenden des DWKW, Eberhard Schwarz, für ihre Verdienste das Goldene Kronenkreuz der Diakonie überreicht. Kirchmeier

hatte die Position als Geschäftsführerin der rund 221 Kindertagesstätten in Kurhessen-Waldeck 22 Jahre lang inne. Zehn Jahre war sie Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. im Diakonischen Werk der EKD und sechs Jahre Mitglied der Landessynode.



Nachfolgerin von Kirchmeier ist **Regine Haber-Seyfarth**. Die diplomierte Sozialpädagogin, die bereits in den letzten 13 Jahren als Fachberaterin für ev. Tageseinrichtungen für Kinder im DWKW arbeitete, begann ihren Berufsweg als Referentin für die Arbeit mit Alleinerziehenden bei der Frauenarbeit der ev. Landeskirche in Baden. Anschließend war sie in der Ausbildung von Erzieherinnen und Familienpflegerinnen in Kassel und als Fachbereichsleiterin in der Ev. Familienbildungsstätte Kassel tätig. Die 53-Jährige ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter.

## Bischof Hein fordert Freilassung des zum Tode verurteilten iranischen Pastors

■ Martin Hein, Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, hat in einem Brief an den iranischen Botschafter in Deutschland die sofortige und bedingungslose Freilassung des zum Tode verurteilten iranischen Pastors Youcef Nadarkhani gefordert.

Wie Roland Kupski, Sprecher der Landeskirche, in Kassel mitteilte, wies Hein den Botschafter in dem Brief darauf hin, dass dieses Urteil im klaren Widerspruch zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte stehe, dem auch der Iran beigetreten sei. Der Bischof habe in seinem Appell an den Botschafter zudem daran erinnert, dass die vier Millionen in Deutschland lebenden Muslime ihre Religion frei ausüben könnten. Der Grundsatz der Religionsfreiheit müsse für alle Menschen gelten. „Wie können Sie dann aber dulden, dass

dieses religiöse Prinzip in Ländern wie dem Iran, dessen Regierung den Anspruch erhebt, politische Entscheidungen vor dem allmächtigen und barmherzigen Gott zu verantworten, mit Füßen getreten wird?“, schreibt Hein.

Als Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland im European Council of Religious Leaders for Peace habe Hein dem Botschafter zudem versichert, dass die Islamische Republik Iran an Ansehen gewinnen werde, wenn sie eine ebenso freiheitsliebende wie ethisch verantwortungsbewusste Religiosität fördere.

Pastor Youcef Nadarkhani wurde unter dem Vorwurf des Abfalls vom islamischen Glauben im Jahr 2006 das erste Mal in Haft genommen, jedoch unbestraft freigelassen. 2009 wurde er wegen derselben Anschuldigung inhaftiert und zum Tode verurteilt. *epd*



Um das Thema „Gerechtigkeit“ geht es beim Online-Chat von Bischof Prof. Dr. Martin Hein am Dienstag, 17.4.2012, von 20 bis 21 Uhr. Mögliche Aspekte des Gesprächs sind: Menschliche Gerechtigkeit – Gottes Gerechtigkeit – Wo habe ich Unrecht erfahren, was kann man dann tun? – Gerechtigkeit in der Gesellschaft: Lohngerechtigkeit, Arbeitsgerechtigkeit – Welche Rolle kann die Kirche bei der Frage nach der Gerechtigkeit spielen? Zum Chat geht's über [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de) > Bischof

## Theologe: Kasualien als Berührungspunkt für Kirchenferne

■ Auch sogenannte „kirchenferne“ Gemeindeglieder verstehen sich als Mitglieder von Kirchengemeinden und wollen eine angemessene pastorale Begleitung und Wertschätzung erfahren. In städtischen Gemeinden komme allerdings rund 95 Prozent aller pfarramtlichen Aufmerksamkeit nur jenen fünf Prozent Gemeindegliedern zugute, die „sichtbar“ als Gemeinde in Erscheinung treten, stellt ein Beitrag in der Februarausgabe des „Hessischen Pfarrblatts“ fest. Diese Praxis könne „fatale Folgen“ haben, warnt der Verfasser, der bayerische Pfarrer Markus Ambrosy.

In seinem Beitrag wirbt Ambrosy zudem für eine stärkere Wertschätzung der Kasualien als pastorales Kerngeschäft. Kasualien, zu denen neben Handlungen wie etwa Taufe und Beerdigung auch Erntedank und Weihnachten gezählt werden sollten, seien der „entscheidende Berührungspunkt mit jenen 95 Prozent der nicht am Gemeindeleben Teilnehmenden“. Für dieses „Kerngeschäft“ bleibe den Pfarrerinnen und Pfarrern aber oft zu wenig Zeit, da sie 95 Prozent ihrer Arbeitskraft in die kerngemeindliche Arbeit steckten.

Außer den Kasualien sei zudem der Gemeindebrief, sofern er flächendeckend verteilt werde, ein wichtiges Kontaktmedium zu den nicht zur Kerngemeinde zählenden Gemeindegliedern. Er müsse sich in Sprache und Inhalt an der Form einer Mitgliederzeitschrift orientieren und nicht wie eine interne Vereinsnachricht auftreten. Auch so könne man dazu beitragen, die Beziehung der Menschen zur Kirche am Leben zu erhalten. „Nur wer keine Beziehung mehr zu seiner Kirche hat, tritt aus“, folgert Ambrosy.

Das „Hessische Pfarrblatt“ wird von den Pfarrvereinen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und von Kurhessen-Waldeck herausgegeben. Es erscheint alle zwei Monate.

*epd*

Eine pdf-Version der aktuellen Ausgabe des „Hessischen Pfarrblatts“ finden Sie unter [www.pfarrverein-ekhn.de](http://www.pfarrverein-ekhn.de)



221 Kitas gibt es in Kurhessen-Waldeck – hier das Türschild der Einrichtung in Ronshausen (Kirchenkreis Rotenburg)

Foto: Cornelia Barth

## Kindertagesstätten beklagen Mangel an Fachkräften

■ Einen Mangel an qualifizierten Fachkräften beklagt Regine Haber-Seyfarth, Geschäftsführerin des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck. Für die 221 Kindertagesstätten in ihrem Verantwortungsbereich werde es zunehmend schwieriger, geeignete Frauen und Männer zu finden, sagte Haber-Seyfarth in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) in Kassel.

Haber-Seyfarth bedauerte insbesondere den Mangel an Männern im Beruf. Lediglich in jeder zehnten der Kindertagesstätten im Verband seien männliche Erzieher tätig. „Viele männliche Fachkräfte arbeiten lieber in Horten oder Heimen“, sagte sie. Mit Kampagnen und Projekten versuche man deshalb, den Beruf attraktiver zu machen. Trotz der angespannten Finanzsituation vieler Kirchengemeinden halte die Evangelische Kirche von Kurhes-

sen-Waldeck an dem bestehenden Netz ihrer Kindertagesstätten fest, hob Haber-Seyfarth hervor. In den kommenden zwei Jahren werde laut einem Beschluss der Landessynode eine Million Euro zusätzlich für diese Arbeit bereitgestellt. „Die Kirche investiert bewusst in frühe Bildung“, sagte sie. Evangelische Kindertagesstätten stehen nach Darstellung der Geschäftsführerin allen Kindern offen. Von den derzeit rund 13.000 Kindern seien die Hälfte evangelisch, etwa zehn Prozent katholisch und sechs Prozent muslimisch. Aber auch nicht-religiöse Eltern schickten ihre Kinder oft bewusst in einen evangelischen Kindergarten. Im Gespräch gaben sie an, dass sie zwar selbst keine religiösen Inhalte vermitteln könnten, diese ihren Kindern aber nicht vorenthalten wollten. „Viele sind dankbar, wenn sie etwas kennenlernen, für das sie sich dann später selbst entscheiden können“, sagte Haber-Seyfarth. *epd*

# Näher bei den Menschen

## Mehrgenerationenhaus in Eschwege mit erweiterter Angebotspalette

■ Das Mehrgenerationenhaus (MGH) in der Ev. Familienbildungsstätte in Eschwege geht mit neuen Angeboten in die erste Folgeperiode nach Ernennung durch das Bundesfamilienministerium im Jahr 2007. Um das auf zunächst vier Jahre ausgerichtete Pilotprojekt über den ersten Förderabschnitt hinaus weiterführen zu können, hatten sich die MGH der ersten Stunde bereits 2010 mit erweiterten Konzeptionen für eine Anschlussförderung beworben.

„Der Bedarf an unterstützenden Angeboten wandelt sich, und wir gehen mit!“, erklärt Irma Bender. Sie beschreibt ein ganz aktuelles Projekt, in welches das „neue alte“ MGH jetzt eingebunden ist: „Wir möchten als Vermittlungsstelle ein Integrationsprojekt von Hephata unterstützen, das in Eschwege angesiedelt ist und sich um zugewanderte minderjährige afghanische Flüchtlinge kümmert. Ganz konkret suchen wir Patenfamilien, die den Kindern und Jugendlichen ihre Eingliederung in die neue Umgebung erleichtern möchten“, erläutert die Leiterin des MGH.

Mit ihrer Stellvertreterin Birgit Elbracht freut sie sich, dass alle Angebote für Jung und Alt, die den generationenübergreifenden Ansatz der Einrichtung über die vergangenen Jahre erfolgreich mit Leben

gefüllt haben, in das Folgeprogramm übernommen werden konnten. Auch das freiwillige Engagement im Ehrenamt, ohne das Familien- und Nachbarschaftshilfe, Teenie-Mütter-Treffen, Beratungsangebote, Seniorenbegleitung, Café-Treff und Mittagstisch gar nicht in dem praktizierten Umfang denkbar wären, sei ungebrochen.

Erweitert werden zukünftig die Angebote „Seniorenbegleitung“ und „Spaziergang für pflegende Angehörige“ um die freiwillige „Demenzbegleitung“. Die häufig angefragte, haushaltsnahe Dienstleistung „Kinder-Tagespflege“, die Familien- und Seniorenberatung im „Familienscout“ und die „Babysitter-Vermittlung“ werden ergänzt durch das zeitnahe Vermitteln von Haushaltshilfen und von Kinderbetreuung in Notsituationen.

Weiterhin bietet das neu ausgerichtete Haus die aktive Mitgestaltung der Freiwilligenengagements innerhalb des kreisweiten Vereinsnetzwerks samt Mitorganisation des Freiwilligentages. Als Fürsprecher und neuen Partner konnten Irma Bender und Birgit Elbracht den Landkreis Werra-Meißner gewinnen, der ab 2012 mit 10.000 Euro, einem Viertel der Gesamtfördersumme für die neue Periode, in die Finanzierung des MGH einsteigt. *Matthias Siegk*



*Spannende Lektüre, große Aufmerksamkeit: eine Vorlesepatin des Mehrgenerationenhauses in Aktion*

## Reformationshaus für Homberg

■ Wenn es um Luthers geistige Schöpfung geht, dann steht das Denkmal Philipps des Großmütigen bisher ziemlich allein auf dem Homberger Marktplatz. Das soll sich nun mit dem „Haus der Reformation“ ändern, denn die Stadt will ihren Bekanntheitsgrad als Ort, an dem die Einführung des evangelischen Glaubens in Hessen offiziell ihren Anfang nahm, jetzt deutlich steigern.

„Das Haus wird ein außerschulischer Lernort werden, es steht für den Übergang in die moderne Wissensgesellschaft und macht deutlich, dass es ohne die Reformation in Homberg keinen Landeswohlfahrtsverband und keine Universitätsstadt Marburg gegeben hätte, denn Landgraf Philipp der Großmütige hat in Homberg das Sozialwesen und die Bildung für alle Hessen beschlossen. Nicht Kassel, nicht Marburg oder Darmstadt, sondern Homberg ist der historische Ort. Alle späteren Ereignisse in Hessen gehen auf die Homberger Ereignisse zurück. Es gilt, dieses aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen“, betont Bürgermeister Martin Wagner. Der erste Schritt dorthin ist mit der Gründung eines Fördervereins bereits getan.

„Wir haben jetzt ein Aushängeschild, um ganz offen damit auftreten zu können“, bringt es der Konzeptentwickler Dr. Dirk Richhardt auf den Punkt. Der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Zielgruppen, dem Einwerben von Geldern und Sponsoren und der lebendigen Vermittlung des Projektes soll sich der neue Verein widmen. Historisch ebnete die berühmte dreitägige Synode 1526 nicht nur der Reformation in Hessen den Weg. „Die hessische Reformation, von Homberg ausgehend, erreichte einen Kreis, der sich von Dänemark über die Niederlande, das heutige Westdeutschland bis nach Ostfrankreich und in die Schweiz erstreckte, mit europäischer Dimension. Dies muss nun auch sichtbar werden“, erklärt Richhardt. Bis zum Lutherjahr 2017 will Homberg mit dem Thema auf allen Ebenen wie Tourismus, Wissenschaft oder Bildung vorn mit dabei sein und in einer Liga mit Städten wie Wittenberg und Eisenach spielen. *Sven Hilbert*

*Mit einem abwechslungsreichen und attraktiven Festprogramm sowie einem hochkarätig besetzten Symposium wird in Schmalkalden an die Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel vor 475 Jahren erinnert*

Foto: Crefhard Jost



## 475 Jahre Schmalkaldische Artikel

# Festwoche und Symposium zum Jubiläum

■ Schmalkalden, noch heute geprägt aus mittelalterlicher Zeit, rückt von 1530 an in den Brennpunkt geschichtlicher Ereignisse: Da schließen sich evangelische Landesherren, Reichs- und Hansestädte zusammen zum Schmalkaldischen Bund, der dort im Jahre 1537 die von Martin Luther verfassten Texte zu Rechtfertigungslehre, Papsttum, Ablasshandel und Fegefeuer billigt. Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen, Luthers Förderer, nennt die überaus kritisch formulierten Worte „göttlich, christlich, recht“.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Stadt Schmalkalden erinnern vom 19. bis 24. Juni 2012 mit einer Festwoche und einem Symposium an jene sogenannten „Schmalkaldischen Artikel“, die zu einem der wichtigsten Bekenntnistexte der evangelischen Kirchen wurden. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen in eine Stadt, die nicht nur liebevoll restaurierte steinerne Zeugnisse der Vergangenheit, sondern auch gastfreundliche Hotels und Restaurants bietet.

### Programm der Festwoche

#### Dienstag, 19. Juni

18.30 Uhr Campus der Fachhochschule: Turmblasen

19 Uhr Audimax der FH: Propst Siegfried Kasparick (Wittenberg) spricht zum Thema „Christsein heute. 475 Jahre Schmalkaldische Artikel“;

anschließend reformatorischer Abendspaziergang zur Stadtkirche, Abendandacht

#### Mittwoch, 20. Juni, Stadtkirche

12 Uhr Orgelmusik, 18.30 Uhr Turmblasen, 19 Uhr Szenisches Theater „Heilige Anna hilf“, anschließend Abendandacht

#### Donnerstag, 21. Juni, Stadtkirche

18.30 Uhr Turmblasen. Um 19 Uhr beginnt ein öffentliches Gespräch zwischen Bischof Prof. Dr. Martin Hein (Kassel) und Kardinal Karl Lehmann (Mainz): „Luthers (vergessen?) Vermächtnis – 475 Jahre Schmalkaldische Artikel“, anschließend Abendandacht

#### Freitag, 22. Juni, Lutherweg

Eröffnung des 10. Schmalkalder Wandersommers – Wandern und Pilgern auf Luthers Spuren (9 bis 15 Uhr)

17 Uhr **Stadtkirche**: Konzert des Schmalkalder Sportlerchores und der Rhön-Rennsteig-Chöre; 19 Uhr Wanderung zum Johannisfeuer

#### Sonntag, 24. Juni, Stadtkirche

14 Uhr Festgottesdienst, anschließend Begegnungsfest

>> *Info: Ev. Dekanat, T (0 36 83) 60 27 60, E-Mail: [dekanat.schmalkalden@ekkw.de](mailto:dekanat.schmalkalden@ekkw.de); Tourist-Information: T (0 36 83) 40 31 82, E-Mail: [info@schmalkalden.de](mailto:info@schmalkalden.de) [www.schmalkalden.com](http://www.schmalkalden.com)*

### Öffentliches historisch-theologisches Symposium „Profil und Abgrenzung“ 21. bis 23. Juni, Schloss Wilhelmshurg

Die EKKW veranstaltet während der Festwoche eine Tagung, die die wissenschaftliche Diskussion zu den Schmalkaldischen Artikeln, einer der zentralen lutherischen Bekenntnisschriften, neu beleben soll. Der Text wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in sein historisches Umfeld gestellt. Sie beginnt mit dem öffentlichen Gespräch zwischen Bischof Hein und Kardinal Lehmann (siehe Festwoche 21. Juni, 19 Uhr, Stadtkirche).

**22. Juni, 10 bis 17 Uhr:** Vorträge von Prof. Dr. V. Leppin (Tübingen), Dr. V. Ortman (Gießen), Dekan B. zur Nieden, Prof. Dr. D. Korsch (beide Marburg), Prof. Dr. F. Nüssel (Heidelberg)

**23. Juni, 9 bis 13 Uhr:** Vorträge von Prof. Dr. J. Freitag (Erfurt), Prof. Dr. K. Dicke (Jena), Prof. Dr. T. Kleffmann (Kassel), Prof. Dr. J. Parsalaw (Tansania)

>> *Fragen und Anmeldungen (erforderlich bis 31. Mai) richten Sie bitte an: EKKW, Projektmanagement, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, T (05 61) 93 78-3 63 E-Mail: [projektmanagement@ekkw.de](mailto:projektmanagement@ekkw.de)*

>> *Ausführliche Informationen unter [www.blick-in-die-kirche.de](http://www.blick-in-die-kirche.de) (Service)*

## Himmelskirche auf dem Hessantag

■ Ein Stück „Himmel auf Erden“ – das können Besucher des Hessantags vom 1. bis zum 10. Juni in Wetzlar erleben. Das Programm gestalten das katholische Bistum Limburg und die evangelischen Kirchen in Hessen mit zahlreichen Gottesdiensten, Konzerten, Lesungen und Gesprächsrunden. Zentrale Veranstaltungsorte werden der Dom und die zur Himmelskirche umgestaltete Hospitalkirche sein.

Unter dem Motto „Über uns – ein Himmel für den Hessantag“ laden beide großen Kirchen zu gemeinsamen Veranstaltungen im Dom ein. Unter anderem erleben die Besucher dort einen Abend mit der Theologin Margot Käßmann und dem Blockflötisten Hans-Jürgen Hufeisen sowie ein Konzert mit Jazzstar Jan Garbarek und dem Hilliard Ensemble. Als eine der ältesten Kirchen in Deutschland wird der Dom von katholischen und evangelischen Christen seit der Reformationszeit in geschwisterlichem Miteinander genutzt.

Konkret geworden sind auch die Planungen für die Umgestaltung der im Rokoko-Stil erbauten Hospitalkirche von 1764. Die zuständige Projektgruppe, der gemeindliche, kreiskirchliche und landeskirchliche Vertreter sowie Abgesandte der Diakonie angehören, möchte den Besuchern die Hospitalkirche für die Zeit des Hessantags als himmlischen Erfahrungsort zugänglich machen. So werden Himmelsleitern ein zentrales Motiv sein.

Darüber hinaus wird es einen Thementag der Diakonie geben, die mit einem „blauen Sofa“ nahezu täglich zu interessanten Gesprächsrunden einlädt.

*Uta Barnikol-Lübeck*

>> Weitere Informationen und Programmhinweise: [www.hessantag.bistumlimburg.de](http://www.hessantag.bistumlimburg.de) und [www.kirchenkreise-braunfels-und-wetzlar.de](http://www.kirchenkreise-braunfels-und-wetzlar.de)

Foto: Barnikol-Lübeck



Aus der Wetzlarer Hospitalkirche wird in der Zeit des Hessantags eine „Himmelskirche“

## Soziales Projekt, Gottesdienste, Konzerte

### Aktivitäten der Kirche im documenta-Jahr

■ Die Künstlergruppe WochenKlausur aus Wien hat auf Einladung des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel im documenta-Jahr ihre Zelte am Lutherplatz aufgeschlagen. Dort arbeiten vier Künstler an der Aufwertung des Platzes und der Kommunikation zwischen allen Platznutzern.

In den ersten beiden Projektwochen vor Ort seit Anfang Februar haben sie dafür mehr als 50 Einzelgespräche geführt: mit Vertretern der Kirchengemeinde und Mitarbeitern des Stadtkirchenkreises, mit sozialen und diakonischen Hilfseinrichtungen, mit Suchtkranken, die den Lutherplatz aufsuchen, und den Verantwortlichen der Stadt Kassel.

Seit 1993 verwirklicht die Künstlergruppe konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens. Ihr erstes Projekt, ein Bus zur mobilen medizinischen Betreuung für Obdachlose in Wien, ist schon seit 19 Jahren im Einsatz und versorgt monatlich 700 Menschen.

Wer mit den Künstlern der WochenKlausur sprechen möchte, kann sie im Evangelischen Gemeindezentrum am Lutherplatz besuchen. Die Gruppe ist vom 31. März bis 20. April anwesend.

#### Konzerte, Predigtserien, Klanginstallation

In der Martinskirche findet zur documenta-Zeit eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Weg mit Abschied“ mit neuer und alter Musik in Gottesdiensten, Konzerten, Seminaren und mit einer Klanginstallation statt. Die Gesamtleitung hat Kantor Eckhard Manz.

**Predigtreihe St. Martin, 17.6.–29.7.:** In jedem Gottesdienst steht ein biblischer Text im Mittelpunkt, der Wege-Situationen beschreibt: Anfänge, Stationen oder Endpunkte. Hierzu hat die international renommierte Komponistin Charlotte Seither im Auftrag der „Musik an St. Martin“ für jeden Gottesdienst ein Lied für Stimme solo komponiert. Dieses „Songbook“ wird in der Predigtreihe uraufgeführt.

**Konzerte, 17.6.–5.9.:** In Konzerten mit Werken von Charlotte Seither sowie Bach, Brahms, Schubert, Schumann und vielen anderen wird die Frage nach dem „Sinn auf dem Weg“ unter immer wieder anderen Aspekten thematisiert. Die Werke der Bonner Komponistin stehen dabei im Mittelpunkt. Es konzertieren exzellente Künstler – u. a. die Kölner Stimmkünstlerin Rita Balta, das Vocalensemble Kassel, das Spohr Kammerorchester Kassel, der Pianist Markus Bellheim – und bieten ein musikalisches Programm höchster Qualität.

**Klanginstallation, 17.6.–29.9.:** Im Chor-Raum der Martinskirche wird außerdem eine Klanginstallation von Charlotte Seither realisiert: Musiker aus Kassel und Umgebung werden live Improvisationen spielen, die den gotischen Chor der Martinskirche zu einem Klangraum werden lassen.

**Schulprojekt und Abschlusskonzert am 5.9.:** Das Orchester des Wilhelmsgymnasiums erarbeitet in Verbindung mit Charlotte Seither ein Werk. Das Abschlusskonzert der gesamten Festivalreihe sowie die Uraufführung des Orchesterstücks finden in der Martinskirche statt.



Kochen am Altar: die Marburger Performance-Künstlerin Gabi Erne

Foto: Rolf K. Wegst

## Sehet und schmecket wie freundlich der Herr ist

### Eine liturgische Performance in der Marburger Universitätskirche

■ Ungewöhnlich empfängt die Marburger Universitätskirche an diesem Februarsonntag ihre Besucher. Zu Liedblatt und Gesangbuch werden im Eingang kleine gedeckten Tafeln, an Stelle von Kirchbänke und den Altar sind Tische aufgestellt und mit weißen Tüchern, Suppentellern und orangefarbenen Servietten gedeckt.

Auch der Altar ist verwandelt: Er ist Küchentisch, mit Küchenabfällen und einem Brotkruz als Schmuck. Dahinter arbeitet die Performance-Künstlerin Gabi Erne. Sie schält Kartoffeln, putzt Möhren, schneidet Zwiebeln während die Orgel zum Gottesdienst aufspielt. Das sanfte Lächeln auf den Lippen der weiß gekleideten Kunst-Köchin federt den scharfen Kontrast zwischen sakraler Musik und profaner Tätigkeit ab: Ein Mahl wird vorbereitet, im Gottesdienst, das ist nicht profan.

Pfarrer Thomas Erne, der Direktor des Marburger Kirchbau-Instituts ist und zur Performance sei-

ner Frau predigt, stimmt mit einer Geschichte von Hölle und Himmel auf die Kunst-Aktion ein: Hier wie dort sitzen Menschen an üppig gedeckten Tafeln, an Stelle von Händen wachsen ihnen Löffel und Gabeln, und ihre Arme sind viel zu lang, um das Essen zum eigenen Mund zu führen. Wie aber unterscheiden sich Himmel und Hölle? „Im Himmel füttern die Menschen einander“, schließt der Pfarrer.

Während die Gemeinde ihren Glauben bekennt, zieht ein appetitanregender Duft in den Kirchraum: Kürbis, Karotten, Gewürze dazu, Muskat, vielleicht Koriander oder auch Kardamom. Neben dem Altar sind auf Beistelltischen Gaskocher aufgebaut, mit vier hohen Töpfen darauf. Darin köchelt das, was so lecker duftet. Die meisten ahnen, dass sie die Kirchensuppe später löffeln werden.

Die Künstlerin geht zwischen den Töpfen hin und her, rührt hier, rührt dort. „Die Performance reagiert auf Liturgie“, predigt Erne,

„es gibt keine Zuschauer, nur Teilnehmer.“ Die sollen sich heute Morgen verwandeln, indem sie den Esstisch als Ort erfahren, an dem Gemeinschaft entsteht, solidarische, (ur)christliche Tischgemeinschaft.

Am Altar hat sich die Arbeit der Kunst-Köchin während der Predigt verändert: Die Suppe ist bereit, Gabi Erne steckt nun aus Zwiebel- und Möhrenschaalen Miniatur-Skulpturen zusammen. Nach der Predigt fordert sie die Gemeinde auf: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.“

Sie bittet die Menschen an die Tische. Während Teller für Teller von weiß beschürzten Kellnern und Kellnerinnen mit Suppe in leuchtendem Kürbiskarottenorange gefüllt wird, erklärt die Künstlerin die Spielregel. „Die Menschen, die einander gegenüber sitzen, sollen sich füttern“, sagt sie, „dabei sollen sie nicht sprechen.“ Essen, ja! Aber gefüttert werden? Füttern? Eine Sekun-

de lang ist rundum ein Erschrecken spürbar.

Dann geht das Füttern den meisten erstaunlich leicht von der Hand. Dagegen fällt das Gefüttertwerden schwer. Und das Schweigen. In den Löffelpausen wollen die Menschen sprechen, erzählen. Wie das früher war, vor 50, vor 60 Jahren, am Esstisch, wo man als Kind tatsächlich schweigen musste. Eine Frau berichtet bewegt, wie sie unlängst fütternd das Lebensende ihrer Mutter begleitet hat. „Und sie hat ja mich am Anfang gefüttert.“ Wie von selbst entfaltet sich aus dem Füttern und Gefüttertwerden das Bedeutungsspektrum von Geben und Nehmen, von Anfang und Ende des Lebens.

Am Ende verlassen die Gottesdienstbesucher heiter und gelöst die Universitätskirche – sie haben gut gegessen und Gemeinschaft erlebt.

*Yasmin Bohmann*



# Glaube auf Probe *leben*

Glaubenskurse für Erwachsene stoßen auf wachsendes Interesse. Sie sollen bald flächendeckend in der Landeskirche angeboten werden. Dazu ein Interview mit Pfarrer Armin Beck.

*blick in die kirche: Glaubenskurse werden in unserer Landeskirche schon länger angeboten. Mit der EKD-Initiative „Erwachsen glauben“ soll diese Arbeit intensiviert werden. Mit welchem Ziel?*

**Armin Beck:** Wir möchten gern auf der ganzen Fläche unserer Landeskirche Orte finden, die regelmäßig mit Glaubenskursen arbeiten. Es gibt schon etliche, aber wir haben sie noch nicht in der Breite und noch nicht mit großer Akzeptanz. Mit der Initialzündung „Erwachsen glauben“ verfolgen wir jetzt genau dieses langfristige Ziel: kein Strohfeuer, sondern ein Regelangebot. Es sollen sich möglichst viele Gemeinden finden, die in der zweiten Hälfte 2012 einsteigen und dann vor Ort Kurse anbieten.

*Im Vorwort des informativen Handbuchs „Erwachsen glauben“ ist von „wachsendem Interesse an Glaubenskursen“ die Rede. Beobachten Sie das auch bei uns?*

In der Tat: In den letzten Jahren fragen Kirchengemeinden immer häufiger an und zeigen Interesse: „In unserer Nachbargemeinde findet ein Glaubenskurs statt, er läuft gut, können wir das auch bei uns haben?“, heißt es.

*Sie verlassen sich ja nicht nur auf die Mund-zu-Mund-Propaganda?*

Nein. Das Handbuch, das übrigens gut lesbar ist, haben wir an alle Pfarrern und Pfarrer verteilt. Mitglieder unseres Teams waren zudem in jedem Kirchenkreis – entweder in Pfarrkonferenzen oder in Kreissynoden –, und wir haben für das Projekt gearbeitet. Außerdem bieten wir Informationsveranstaltungen in den vier Sprengeln unserer Landeskirche an. In Kassel und Hanau haben sie schon stattgefunden, im April und im Mai gehen wir nach Marburg und Hersfeld. Dann haben wir sozusagen die Informationen in unserer Landeskirche flächendeckend gestreut.

*Man kann sich auch im Internet informieren ...*

Ja, unter [www.kurse-zum-glauben.de](http://www.kurse-zum-glauben.de) kann man herumstöbern und einiges finden: Was einen in einem „Kurs zum Glauben“ erwartet, welche Kursmodelle es gibt. Man kann Erfahrungsberichte lesen und Kurse in der Nähe finden. Übrigens: Unter der Adresse [www.kurse-zum-glauben.org](http://www.kurse-zum-glauben.org) gelangt man zum Portal für Veranstalter und Interessenten. Hier kann man auf Kurse und Fortbildungen hinweisen oder suchen, Werbematerial bestellen, sich über praktizierte Modelle informieren und vieles mehr. Darüber hinaus bieten wir auch den di-

rekten Weg an: die persönliche Beratung. Ich war jetzt häufiger in Gemeinden, die Glaubenskurse prinzipiell gut fanden, sich aber noch nicht ganz entschieden hatten. Nach der Beratung können die Teams nun mit Begeisterung auf das Modell zugehen, das sie sich ausgesucht hatten.

*Was haben die Menschen davon, die Glaubenskurse besuchen?*

Die Menschen fragen heute nicht mehr in erster Linie: „Ist etwas wahr?“, sondern sie fragen: „Funktioniert das? Bringt mir das etwas? Bereichert es mein Leben?“. Menschen, die Glaubenskurse besucht haben, reagieren dann auch so. Sie erzählen mir: „Also das hat mir was gebracht, und ich möchte diesen Faden in meinem Leben weiterverfolgen.“

Das, was man glaubt, gehört unbedingt zusammen mit dem, was man weiß – eine urprotestantische Auffassung. Und das kommt in Glaubenskursen in einer sehr elementaren Form gut zusammen – auch für das heutige Empfinden: nämlich kurze Einheiten, überschaubarer Zeitraum. Man kann temporär erleben, was Glauben eigentlich bedeutet. Jemand hat mal gesagt, man kann „Glaube auf Probe“ leben, so für ein paar Wochen. Und gucken, ob es funktioniert.

*Geht es nicht auch um Kommunikation?*

Genau. Das Schöne ist bei Glaubenskursen: „What you see is what you get.“ Also, das, was du dort siehst, diese Menschen, das sind auch die aus den Gemeinden, das ist das, was du bekommst: eine ganz, ganz ehrliche Geschichte. Man kommt miteinander ins Gespräch, und es tut beiden gut. Es tut den Haupt- und Ehrenamtlichen gut, ebenso denen, die kommen, weil man miteinander einen Raum öffnet. Man beginnt, miteinander zu kommunizieren. Und die schöne Erfahrung ist ja: Wenn man über Dinge des Glaubens ins Gespräch kommt, kommt man eigentlich über sich selbst auch ins Gespräch. Das empfinden viele als bereichernd.

*Fragen: Cornelia Barth*

**einblicke | Info**



**>> Pfarrer Armin Beck vom Referat „Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste“ in der EKKW ist zuständig für die EKD-weite Initiative „Erwachsen glauben“**  
 T (05 61) 93 78-2 74

>> Mehr Infos unter [www.kurse-zum-glauben.de](http://www.kurse-zum-glauben.de)

# Kein Luxus!

Öffentlichkeitsarbeit ist eine ernstzunehmende Aufgabe für den Kirchenvorstand – Anregungen dazu auch im Hinblick auf die KV-Wahlen im Jahr 2013

■ Treten der Kirchenvorstand (KV) und seine Arbeit in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung, wird er nicht wahrgenommen. Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb kein Luxus, sondern dauerhafte Aufgabe jeder Kirchenvorstandsarbeit. Dazu gehört eine regelmäßige und klare Vereinbarung über Zielsetzungen und Strukturen. Effektiv ist – je nach Ressourcen – die Einrichtung eines Öffentlichkeitsausschusses aus Mitgliedern des KV sowie weiteren Gemeindegliedern/Fachleuten. Seine Aufgabe besteht darin, die öffentlichen Maßnahmen und Aktionen zu koordinieren und auszuwerten.

### Aktive Zusammenarbeit pflegen

Gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit umfasst die aktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kirchlichen und außerkirchlichen Medien, wie etwa Lokalzeitungen, Lokalfernsehen und -radio, Anzeigenblättern, Stadtmagazinen sowie den Kirchenzeitungen. Auf Entwicklungen und Veranstaltungen (vor allem deren Erfolg!) kann aktiv in Form von Pressemitteilungen oder Pressegesprächen hingewiesen werden; auch Redaktionsbesuche schaffen eine gute Basis. Die Auswertung und Archivierung der Artikel ist sinnvoll; ebenso ein verlässlicher Ansprechpartner für die Redaktionen.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit: Der Gemeindebrief mit

Hintergründen, Kontaktmöglichkeiten und Bildern ist der (persönliche) Brief der Gemeinde an alle Gemeindeglieder – nicht nur an die Kerngemeinde. Auch der gepflegte Schaukasten an herausgehobener Stelle bietet Informationen über den KV, Ansprechpartner, Veranstaltungen etc. – gerade für Passanten bzw. Kirchenferne. Zu besonderen Veranstaltungen gehört Werbung, die in Erinnerung bleibt. Hier bestehen viele Möglichkeiten (Banner, Flyer, Flaggen usw.); wichtig ist die unmittelbare Verständlichkeit.

### Einladende Gemeinde sein

Die beste Öffentlichkeitsarbeit ist natürlich die Gemeinde mit ansprechender Präsentation als offene und einladende Ge-

meinde, vor allem in Hinsicht auf fernerstehende Zielgruppen. Hierzu gehören Begrüßungsschreiben an Neumitglieder; persönliche Ansprechpartner; Infotafel an der (offenen) Kirche usw. Ein hoher Wiedererkennungsgrad ist dabei hilfreich (Logo, Corporate Design und anderes mehr). Die eigene gepflegte und barrierefreie Homepage ist die bebilderte Visitenkarte im globalen Netz; hier stehen Service und Lokalbezug im Mittelpunkt. Auch Fundraising gehört dazu: Unterstützung wird bekannten und seriösen Organisationen gern gewährt.

### Vom Empfänger her denken

Öffentlichkeitsarbeit ist Zielgruppenarbeit. Ihre Maßnahmen, die Gestaltung und schließlich ihr

Erfolg hängen davon ab, wie konkret diese Gruppen im Vorfeld bestimmt werden. Soll eine Botschaft verstanden werden, muss Öffentlichkeitsarbeit vom Empfänger her denken, indem sie fragt: Für wen könnte das Angebot bedeutsam sein, wer hat einen Nutzen davon, wen möchten wir erreichen? Welche Alters- und Berufsgruppen bzw. Milieus werden angesprochen? Die besondere Herausforderung besteht in der Schnittstellenfunktion gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit zwischen kirchlichem und säkularem Raum. Besonderes Augenmerk sollte sich zukünftig nicht nur auf die Kerngemeinde, sondern verstärkt auf die sogenannten Kirchenfernen und Nichtmitglieder richten.

### Teil des Verkündigungsauftrags

Öffentlichkeitsarbeit ist Teil des Verkündigungsauftrags. Sie dient dem Evangelium Jesu Christi und nicht sich selbst. Darin aber bietet sich die Chance, Menschen anzusprechen, die über ihre Kirchenmitgliedschaft nachdenken, die Anschluss suchen oder sich mit existentiellen Fragen beschäftigen.

### Konkret hinsichtlich der Wahl:

Stellen Sie Kandidaten und Kandidatinnen der Kirchengemeinde in allen Medien vor. Menschengeschichten haben hohen Wiedererkennungswert und stellen Nähe her. Arbeiten Sie professionell. Holen Sie sich Hilfe. Es gibt sicher einen vorzüglichen Fotografen in Ihrer Gemeinde. Machen Sie eine Fotostrecke mit Kandidaten, zeigen Sie sie zu Hause oder bei der Arbeit. Stellen Sie die Fotos ins Netz.



*Eine gepflegte und barrierefreie Homepage ist die bebilderte Visitenkarte im globalen Netz – als vorbildliches Beispiel gilt die neue Website des Stadtkirchenkreises Kassel: [www.ekik.de](http://www.ekik.de)*

*Alexander Warnemann  
Medienbeauftragter im  
Sprengel Hersfeld*

# Termine

Weitere Termine unter [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

## Seminare

### ■ 2.4. | Bad Orb

Ostern – Was bedeutet die Auferstehung Jesu ganz konkret für mein Leben? Was ist in mir erstarrt und will neu zum Leben erweckt werden? Wie kann sich die neue Lebendigkeit in meinem Alltag zeigen? Diesen Fragen geht der **Einkehrtag in der Karwoche** im Evangelischen Bildungszentrum für die zweite Lebenshälfte nach – mit Hilfe von Körperwahrnehmungsübungen, Gruppengesprächen und Meditation.

T (0 60 52) 9 15 70 | [www.ebz-bad-orb.de](http://www.ebz-bad-orb.de)

### ■ 11.–13.5. | Niedenstein

Singen macht Spaß – Singen tut gut. Sprechen und Singen gehören zu den ursprünglichsten Lebensäußerungen. Vom ersten Säuglingschrei an entwickelt sich die Stimme. An diesem etwas anderen „Chorwochenende“ wird entdeckt, dass **singen in der Gemeinschaft** Spaß macht und viel mit Lebensfreude, Entfaltung der Persönlichkeit und Gesundheit zutun hat. Gesungen und erarbeitet wird ein breites Repertoire, ohne dass Notenkenntnisse vorausgesetzt werden. Chorerfahrungen sind nicht erforderlich.

T (05 61) 93 78-4 49

E-Mail: [erwachsenenbildung@ekkw.de](mailto:erwachsenenbildung@ekkw.de)

### ■ 17.–20.5. | Waldeck-Scheid

**Kirche unterwegs:** Vorbereitungs- und Schulungswochenende für Mitarbeitende. „Der Urlaub“ ist eine besondere Zeit. Viele Menschen nutzen die freien Tage, um sich wieder mit Glaubens- und Lebensfragen zu beschäftigen. Es werden engagierte Christen gesucht, die in einem Team mithelfen, dass Menschen sich im Urlaub Gott wieder nähern können.

T (05 61) 93 78-3 81 | [www.kunterwegs.de](http://www.kunterwegs.de)

### ■ 8.–10.6. | Fulda

Aggression schafft Beziehung. Aggression wird oft einseitig negativ verstanden und dabei mit Feindseligkeit, Gewalt und Hass verbunden. Aggression lässt sich aber auch anders wahrnehmen: nämlich als Lebensenergie, mit der Gutes bewirkt werden kann. Ein **Wochenende für Männer** im Kloster Frauenberg.

T (05 61) 93 78-2 83

E-Mail: [erwachsenenbildung@ekkw.de](mailto:erwachsenenbildung@ekkw.de)

## Tagungen

### ■ 13.–15.4. | Hofgeismar

**Reformation und Musik** – so lautet das Motto für das Themenjahr 2012 der Lutherdekade. Die Reformation legte einen Grundstein der europäischen Musikkultur: vom Gemeindegesang bis zur Hausmusik. Martin Luther selbst war ein glühender Verfechter der Musik – in Theorie und Praxis. Wie steht es um die Musik im Protestantismus heute? Welche Innovationskraft besitzt sie? Wie vertragen sich künst-

lerischer Anspruch und Gemeindepraxis? Gibt es noch spezifisch protestantische Kirchenmusik? Die Tagung der Evangelischen Akademie sucht Antworten – im Diskurs und mit Musik.

T (0 56 71) 8 81-1 54

[www.akademie-hofgeismar.de](http://www.akademie-hofgeismar.de)

### ■ 4.5. | Bad Arolsen

Resilienz – **Was Menschen stark macht.** Unter Resilienz versteht man die Fähigkeit, sich trotz widriger Umstände positiv zu entwickeln und erfolgreich mit belastenden Situationen wie Armut, Misserfolg, Not, Risikosituationen und Unglück umzugehen. Während der Tagung, die sich an Fachkräfte aus sozialen Einrichtungen und weitere Interessierte richtet, werden arbeitsfeldspezifische Workshops gebildet und die Bedeutung der Erkenntnisse der Resilienzforschung für verschiedene Handlungsfelder – Arbeitswelt, Jugendhilfe, Schule, Altenarbeit, Vorschulpädagogik, Behindertenhilfe – praxisnah thematisiert.

T (0 56 91) 8 99-0 | [www.bathildisheim.de](http://www.bathildisheim.de)

### ■ 29.5. | Fulda

Glauben Jungen anders? Oft hat man den Eindruck, dass Jungen wenig Interesse an vorhandenen spirituellen Angeboten haben. Da drängt sich die Frage auf, ob es eine besondere Form der **Spiritualität von Jungen** im Alter von 12 bis 18 Jahren gibt? Oder braucht man in der religiösen Bildung mit Jungen nur andere Methoden? Am Fachtag „Jungen glauben anders?“, ausgerichtet von der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Männerarbeit der EKKW, geht es sowohl um die grundsätzlichen seelischen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen (Frauen und Männern) beim Thema Spiritualität als auch um praktische Methoden, Jungen gezielt für Glaubensfragen zu interessieren.

T (05 61) 93 07-1 39

E-Mail: [dietrich.nolte@ekkw.de](mailto:dietrich.nolte@ekkw.de)

## Dies & das

### ■ 27.3. | Marköbel / Hammersbach

„Denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Die **Kreuzigung Jesu** hat über die Jahrtausende nicht nur Theologen, christliche Gemeinden und Gläubige beschäftigt. Sie war auch immer ein Motiv für Künstler. Von der ersten bekannten

Kreuzigungszeichnung in den Katakomben unter dem Palatin über Matthias Grünewald, El Greco, Picasso bis Gerhard Richter hat das Motiv der Kreuzigung auch einen langen Weg in der Kunstgeschichte hinter sich. In der Passionszeit wird dieser Weg in einem Bildvortrag in der Männerrunde der evangelischen Kirchengemeinde nachgezeichnet. Die Veranstaltung findet im Martin-Luther-Haus um 20 Uhr statt.

T (0 61 85) 6 66

E-Mail: [pfarramt.markoebel@ekkw.de](mailto:pfarramt.markoebel@ekkw.de)

### ■ 1.–15.4.

Biblische **Worte zu Ostern** als SMS. Kostenlos bietet die Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck auch in diesem Jahr wieder biblische Sätze zur Karwoche und zu Ostern an. Per SMS kommt die ermutigende oder auch besinnliche Botschaft täglich vom 1. bis zum 15. April 2012 auf das Handy. Die „gute Nachricht“ kann direkt auf der Internetseite unter [www.bibel-aufs-handy.de](http://www.bibel-aufs-handy.de) kostenlos und werbefrei bestellt werden.

### ■ 14.4. | Frielendorf-Leimsfeld

15. **Anlassen** der Biker-Saison. Biker-Gottesdienst mit Corso zum Anfahren in die Saison 2012. Ab 13 Uhr Treffen an der Ortskirche Leimsfeld. 14 Uhr Start Corso (ca. 65 km). Der Bikergottesdienst beginnt um 15.30 Uhr, anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein im Clubhaus der Motorradfreunde.

T (01 76) 91 35 56 23

E-Mail: [wolfgang-maltzahn@hotmail.de](mailto:wolfgang-maltzahn@hotmail.de)

### ■ 4.5. | Kassel

Unter dem Motto „Männersache“ findet im Haus der Kirche ein **Vortragsabend für Männer** zum Thema „Ohne Stress und Burn-out – Akzente setzen in Beruf, Gesellschaft und Familie“ statt. Referent ist Berater und Coach Klaus Merg. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr.

T (05 61) 93 78-4 77

### ■ 20.–25.5. | Neukirchen / Knüll

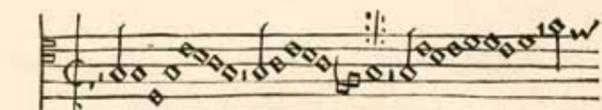
**Fasten-Wandern:** Zum Thema „Geist befreien, die Seele ermutigen, den Leib entschlacken“ wird zum „Fasten für Gesunde“ (in Anlehnung an das Konzept von Buchinger) eingeladen. Auf den Wegen durch das schöne Knüllgebirge vollziehen sich heilende Vorgänge in Körper und Seele. Bibeltexte und Gespräche

Reformation und Musik – mit diesem Thema beschäftigt sich auch die Evangelische Akademie Hofgeismar.

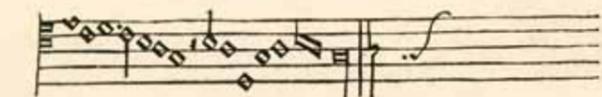
>> Tagungen, 13.–15.4.

(Bild: Martin Luther „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ aus: Luther, Etlch christlich lider Lobgesang und Psalm. Nürnberg 1524. Holzschnitt

Ein Christenlichs Iyed Doctoris Martini  
Luthers/die vnaußsprechliche gnad Gottes vnd des  
rechtenn glaubens begreyffendte.



Nun freude euch lieben Christen gemayn.



Nun freude euch lieben Christen gemayn/ Vnd laß vns frö-  
lich spynge/Das wir getröst vnd all in cyn/ Mit lust vñ lyebe  
singen/Was gott an vnns gewendet hatt/ Vnd seyn sye wun-  
der thatt/ Gar theuer hatt ers erwoiben/

Dem teuffel ich gefamgen lag/ Im todt wardt ich verlorren/  
Mein sünd mich quillet nach vnd tag / Darinn ich war gepouñ/  
Ich siel auch ymmer tieffer dreyn/ Es war kein güts am lebenn  
meyn/ Die sünd hatt mich besessen.

Mein güte werck die golten nicht/ Es war mit inn verorbẽ/  
Der frey will haffet gods gericht/ Er war züm gütt erstorbẽ/  
Dye angst mich zü verweyßen trib / Das nichts dann sterben bey mir  
slyb/ Zür hellen müßt ich sinckenn.

Da yammert Gott in ewigkait/ Mein ellend über massen/ Er

unterwegs helfen, anstehende Lebensfragen zu klären, empfindsamer zu werden, Neues zu denken und einzuüben.

T (0 66 94) 9 11 02 10 | [www.eghn.de](http://www.eghn.de)

### ■ 28.5. | Stadtlendorf

„Gemeinsam aufbrechen“ ist das Motto des ersten JONA-Gemeindefestivals am Pfingstmontag, veranstaltet vom Forum Missionarische Kirche in der EKKW. Es ist angelegt als **Fest für die ganze Familie**, bietet aber auch ein eigenes Kinder- und Jugendfestival. Der Auftaktgottesdienst beginnt um 11 Uhr, die Schlussveranstaltung um 16 Uhr. Dazwischen gibt es Workshops, „Oasen“, Seminare sowie sportliche und kreative Angebote. Bei den Gottesdiensten wirken Bands und Chöre mit – und auch die bekannte Sängerin Judy Baily ist dabei.

T (05 61) 93 78-2 74

[www.jona-festival.de](http://www.jona-festival.de)

### ■ 1.6. | Kassel

Mit Opfer- und Täterbiografien der NS-Euthanasie befasst sich die **Ausstellung** „Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke“, die vom 4. Juni bis zum 28. September im Foyer des Amtsgerichts zu sehen ist. Sie wird am 1. Juni um 18 Uhr mit

einer Andacht in der Karlskirche eröffnet. Anhand von Einzelbiografien sowie allgemeinen Informationen dokumentiert die Ausstellung die Ermordung von bis zu 300.000 psychisch kranken und geistig behinderten Menschen während des Nationalsozialismus.

## Pilgern & reisen

### ■ Samstags

Ein Stück Elisabethpfad pilgernd erleben – das bietet das **„Probepilgern an einem Tag“** mit entsprechender geistlich-spirituellem Ausrichtung. An- und Abreise und Verpflegung sind selbst zu organisieren.

T (0 64 21) 6 56 83 | [www.elisabethpfad.de](http://www.elisabethpfad.de)

### ■ 8.–18.5. | Studienreise nach Israel

Jerusalem, Totes Meer, See Genesareth, Mittelmeer: **elf Tage im Land der Bibel.** Veranstalter sind das Evangelische Forum Kassel und Service-Reisen Gießen, Efrat Travel Tel Aviv. Die Reiseleitung hat Pfarrer i. R. Burkhard Meyer, Kassel. Detaillierte Informationen und Anmeldungen in der Geschäftsstelle des Evangelischen Forums, Mauerstr. 15

T (05 61) 2 87 60-21 | [www.ev-forum.de](http://www.ev-forum.de)



Ostern naht –  
Kostenlos bietet die  
Bibelgesellschaft  
Kurhessen-Waldeck  
auch in diesem Jahr  
wieder biblische  
Sätze zur Karwoche  
und zu Ostern an.  
>> Dies & das,  
1.–15.4.

## Kirchenmusik

### ■ 29.4. | Kaufungen

Um 19.30 Uhr beginnt ein **Orgelkonzert** in der Stiftskirche. Auf dem Programm stehen Spätwerke von César Franck (Trois Chorals – Drei Choräle) und Wolfgang Amadeus Mozart (Zwei Fantasien in f-Moll KV 594 und KV 608). Alle diese Werke entstanden im letzten Lebensjahr der beiden Komponisten. Es spielt Martin Baumann.

### ■ 2.5. | Rotenburg

Den Auftakt in der Reihe „Maimusiken“ in der Jakobikirche bilden **Klassik, Improvisationen, Filmmusik und Musical** für Saxophon, Klarinette, Gesang und Orgel. Ausführende in dem Konzert, dass um 19 Uhr beginnt, sind: Horst Tann, Saxophon und Klarinette, Ruth Lorey-Koch, Gesang, und Lothar Koch, Orgel.

### ■ 6.5. | Bergheim (Kirchenkreis der Eder)

„Alles außer(-)gewöhnlich“ lautet das Programm der fünf Ensemblemusiker der Gruppe „brassmen“. Die Instrumentalisten haben sich vorgenommen, Musik zum Besten zu geben, die bekannt, beliebt und auch beschwingt ist – so als säße der Zuschauer vor seinem heimischen Fernsehgerät und würde mit der Fernbedienung zwischen den Programmfavoriten hin und her zappen. Dabei entscheidet er sich mal für die klassisch-strahlenden Klänge einer Suite von Johann Christian Bach, wechselt danach zum Swing- und Jazzprogramm, um sich abschließend mit den größten Filmmusikklassikern zu unterhalten. Ab 19 Uhr in der Martinskirche.



Ein Musikmix, der gute Laune verbreitet: die „brassmen“ gastieren in der Kirche von Bergheim im Kirchenkreis der Eder

### ■ Mai – September | Kassel

Im documenta-Jahr 2012 wird das Projekt „achtmal alte brüderkirche“ zum neunten Mal realisiert. Diesmal sind Musiker, Künstler und Theologen eingeladen, sich unter dem Titel „wenn nicht mehr zahlen und figuren“ mit Strukturen und Aspekten des Rätsels auseinanderzusetzen. Die Künstler arbeiten in Malerei, Fotografie, Installation, Konzeptkunst und Video zum Themenkomplex „Rätsel – Geheimnis“: Unbekanntes entdecken, erforschen, Geheimnisse aufspüren, Lösungen und Erkenntnisse suchen. Das musikalische Programm wendet sich zeitgenössischen Kompositionen zu, in denen es um Rätselhaftes geht: Die Termine: 6.5., 3.6., 24.6., 29.7., 12.8., 26.8., 9.9. und 23.9.

### ■ 26.5. | Rotenburg

Unter dem Motto „**Rotenburger Orgelnacht**“ erklingen Konzerte in zwei Kirchen. Die Orgelnacht beginnt mit einem Konzert um 19 Uhr in der Jakobikirche. Danach gibt es einen Imbiss vor der Kirche auf dem Marktplatz. Den Abschluss bildet ein Orgelkonzert um 21 Uhr in der Stiftskirche. Der Eintritt ist frei.

### ■ 17.6. | Mündershausen

Im Dorfgemeinschaftshaus Rotenburg-Mündershausen findet das Sommerkonzert des Gospelchors „Good News“ statt. Unter dem Titel „Keep on the Sunny Side“ werden besinnliche und schwungvolle **Gospellieder** in deutscher, englischer und afrikanischer Sprache geboten. Außerdem musiziert die Trommelgruppe des Chores. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Das Konzert beginnt um 15 Uhr. Die Leitung hat Ernst Kreis.

## Kirche im Radio



HESSISCHER RUNDFUNK

### Morgenfeier hr2-kultur: So, 7.30 Uhr

13.5. Dr. Willi Temme, Kassel  
28.5. Propst Helmut Wöllenstein, Marburg  
17.6. Gabriele Heppe-Knoche, Kassel

### Sonntagsgedanken hr1: So, 7.45 Uhr

6.5. Johannes Meier, Sontra  
10.6. Hermann Trusheim, Hanau

### Zuspruch hr1: 5.45 Uhr (Mo–Fr),

Sa zwischen 7.10 und 7.30 Uhr  
21.–26.5. Michael Becker, Kassel  
hr2-kultur: 6.30 Uhr (Mo–Sa)  
19.–24.3. Bernd Spriestersbach, Bruchköbel

### Übrigens hr4: Mo–Fr 17.45 Uhr, So 7.45 Uhr

7.–13.5. Anke Zimmermann, Homberg  
5.6. Michael Becker, Kassel  
4.–10.6. Till Martin Wisseler, Langenselbold  
18.–24.6. Michael Becker, Kassel

### Leben und Glauben hr-Info: So, 6 und 9 Uhr

Das Neueste aus Kirche und Religionen



HIT RADIO FFH

So, 6 bis 9 Uhr „Kreuz und Quer“ – Das Magazin der Kirchen. Darin: 6.25 Uhr, 7.25 Uhr, 8.25 Uhr kirchliche Nachrichten aus Deutschland, Hessen und Ihrer Region sowie „Bibel aktuell“ zwischen 8 und 9 Uhr; Mi, 21.54 Uhr Kurzverkündigung „Zwischentöne“



RADIO BOB

So, 8 bis 9 Uhr „Bobs Kirchenzeit“ – Wortbeiträge zu Glaube, Kirche, Lebensfragen



RADIO HARMONIE

So, 6 bis 9 Uhr: „Himmlich“, das Kirchenmagazin  
Mi, 19.30 Uhr: „Quergebört“

## Herausragende Wandmalerei

Eine neue Veröffentlichung widmet sich der Zierenberger Stadtkirche und ihren bedeutenden Kunstwerken

Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Stadtkirche zu Zierenberg sind von herausragender Bedeutung. Die Bilder, darunter die eindrucksvolle überlebensgroße Gestalt des Mose und der das Christuskind tragende Christophorus, stammen von unbekanntem Wandmalern.

Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten (1997 bis 2006) widmete sich im Dezember 2006 ein wissenschaftliches Symposium der Erforschung und Deutung dieser Bilder. Das gerade erschienene Buch „Die Zierenberger Stadtkirche und ihre mittelalterlichen Wandmalereien“ veröffentlicht die Ergebnisse dieser Tagung. Es werden Fragen der Restaurierung, der

historischen und kirchlichen Situation der Stadt, der Architektur und Baugeschichte der Kirche sowie der Deutung der Malereien in der Zeit der „devotio moderna“, jener breiten religiösen Laienbewegung des späten Mittelalters, behandelt. Die Bilder, die den Gläubigen zur Andacht und religiösen Unterweisung dienten, beeindruckten auch heute noch die Kirchenbesucher. Das Buch wendet sich ebenso an die Fachwelt wie an ein interessiertes Publikum.

Der Band wurde in Zusammenarbeit des „Fördervereins der historischen Stadtkirche Zierenberg e. V.“ mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Wiesbaden erarbeitet.



Die Zierenberger Stadtkirche und ihre mittelalterlichen Wandmalereien (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Band 21), Stuttgart: Theiss 2011, 205 Seiten, mehr als 300 meist farbige Abbildungen, zahlreiche Grafiken ISBN 978-3-8062-2638-6

Am Palmsonntag, dem 1. April, finden in der Stiftskirche in Kaufungen zwei Konzerte in der Reihe „Reformation und Musik“ statt. Sieben weitere in Kurhessen-Waldeck folgen.

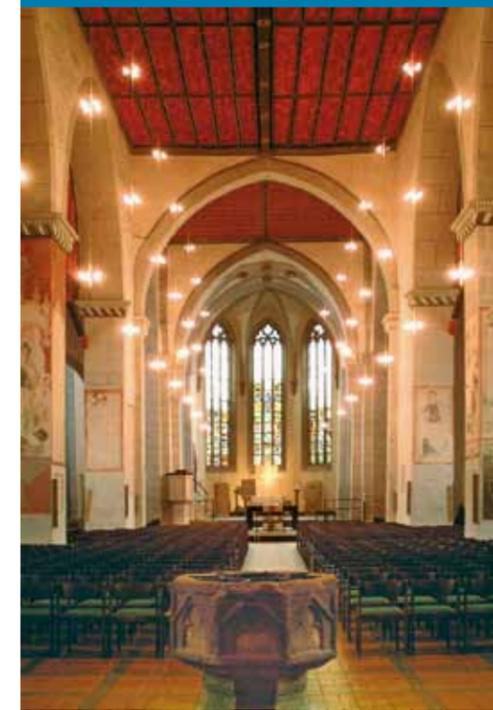


Foto: Gerhard Jost

## 366+1 = ein musikalisches Band durch ganz Deutschland

Reformation und Musik auch in unserer Landeskirche

Sie „heben“ einen musikalischen Schatz im Miteinander: Tausende präsentieren in der Reihe „366+1 – Kirche klingt 2012“ im Themenjahr „Reformation und Musik“ anlässlich der Lutherdekade mit dem Protestantismus verbundene Werke. Durch alle 366 Tage des Schaltjahres 2012 zieht sich ein dem Dominanzprinzip ähnliches Band von Konzerten, Gottesdiensten mit Musik und Soireen in Kirchen durch Deutschland.

von Gottfried August Homilius auf dem Programm. Er, geboren 1714, gilt als Schüler Johann Sebastian Bachs und war bis zu seinem Tod 1785 Kantor der Kreuzkirche und Musikdirektor der drei Dresdener Hauptkirchen.

Weitere Termine dieser Konzertreihe in unserer Landeskirche:

- 2.4., Schlüchtern, St. Michael
- 3.4., Schmalkalden, St. Georg
- 4.4., Rotenburg/Fulda, St. Jakobi
- 5.4., Bad Wildungen, Stadtkirche
- 6.4., Marburg, Lutherische Pfarrkirche St. Marien
- 7.4., Korbach, Kilianskirche
- 7.4., Fritzlar, Fraumünsterkirche

Die Liturgische Osternacht in der Fritzlarer Fraumünsterkirche am 7. April ab 23 Uhr verstehen die Organisatoren übrigens als die so bezeichnete „+1“.

Infos unter [www.kultur.ekd.de](http://www.kultur.ekd.de) und [www.ekd-366plus1.de](http://www.ekd-366plus1.de)

Am Palmsonntag, dem 1. April, übernimmt die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck die Stafette von ihrer Schwesterkirche in Hessen und Nassau. In der Kaufunger Stiftskirche sind zunächst im Gottesdienst (ab 10 Uhr) Werke von Philipp Glass (Facades) und Ulli Götte zu hören. Dessen Choralbearbeitung von „Ehre sei dir, Christe“ wird hier als eines der von der EKD ausgewählten Leitlieder zum Themenjahr uraufgeführt. Um 17 Uhr steht die Johannespassion

### blick in die kirche | Impressum

blick in die kirche erscheint sechsmal jährlich und wird an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche kostenlos verteilt. Direkt-Abonnement: 12,50 Euro pro Jahr inklusive Zustellkosten.

**Herausgeber:**  
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Pfarrer Roland Kupski  
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

**Redaktion:**  
Cornelia Barth (verantwortlich)  
Telefon (05 61) 93 07 - 1 32  
Lothar Simmank  
Telefon (05 61) 93 07 - 1 27

Redaktionsbüro/Anzeigen: Petra Griebel  
Telefon (05 61) 93 07 - 1 52  
Fax (05 61) 93 07 - 1 55

Anschrift: blick in die kirche  
Heinrich-Wimmer-Straße 4  
34131 Kassel  
E-Mail: [redaktion@blick-in-die-kirche.de](mailto:redaktion@blick-in-die-kirche.de)

DTP-Umbruch: Cornelia Barth  
Layout-Konzept: Liebchen+Liebchen, Frankfurt  
Herstellung: Hesse GmbH, Fulda  
Auflage: 20.200 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser/innen.

# „Ungerechtigkeit ist meine Triebfeder“

Ralf Zeuschner ist Vorsitzender der Mitarbeitervertretung von Hephata und Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKKW

■ „Ungerechtigkeit widerspricht meinem Rechtsempfinden“, sagt Ralf Zeuschner, „der Kampf dagegen treibt mich an.“ Dass er im letzten Jahr nach harten Verhandlungen eine Tarifierhöhung von 4,1 Prozent für die Diakonie-Mitarbeiter erstritten hat, erfüllt ihn mit großer Zufriedenheit. Seit 2006 ist der 57-Jährige Vorsitzender der Mitarbeitervertretung (MAV) von Hephata und Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. „Im Dialog mit dem Dienstgeber kann ich die Interessen der Diakonie vertreten.“

Zeuschners Credo: Gute Arbeitsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Und mit Arbeitsbedingungen kennt er sich aus, zumal in Hephata und in der Diakonie. „Vom Schichtdienst in der Wohngruppe bis zum Regeldienst in der Öffentlichkeitsarbeit kenne ich alle Arbeitsbereiche, das habe ich allet durch“, sagt der waschechte Berliner mit zerkautem Auslaut-S. In seiner Freizeit musiziert er gern, er singt, spielt Saxophon, ist Rhythmus-Gitarrist einer Band.

Vor mehr als 25 Jahren kam der gelernte Erzieher und Diakon, der in der Kinder- und Jugendarbeit erste Berufserfahrung gesammelt hatte, nach Hephata, um sich hier in einem Pilotprojekt des Arbeitsamts zum Heilpädagogen zu qualifizieren. „Auf einer halben Stelle arbeitete ich als Erzieher, die andere Hälfte war mit finanzieller Unterstützung des Arbeitsamts der heilpädagogischen Ausbildung gewidmet.“ Nach Stationen in der Behindertenhilfe und als Heilpäda-

goge wechselte Zeuschner 1993 auf eine Halbtagsstelle in die Tagesbetreuung. Auch dieser Wechsel war für ihn eine Frage der Gerechtigkeit: „Meine damalige Frau wollte wieder in ihrem Beruf als Grundschullehrerin arbeiten, und wir hatten zwei kleine Kinder, da musste ich halt beruflich zurückstecken.“

Zum Nachteil geriet ihm das nicht: Als Ralf Zeuschner sich einige Jahre später auf eine Stelle als Bereichsleiter in der Behindertenhilfe bewarb, entdeckte der Vorstand seine kommunikativen Fähigkeiten und warb ihn für die Öffentlichkeitsarbeit von Hephata an. Einige Zeit reiste der Heilpädagoge im Gebiet der Landeskirche von Gemeinde zu Gemeinde, um Nachlässe für die diakonische Einrichtung einzuwerben.

Auch dabei versuchte er, Gerechtigkeit walten zu lassen: „Meine Zuhörer habe ich in der Regel nicht nur über Vermächtnisse und Testamente aufgeklärt, sondern auch über Patientenverfügungen“, sagt er. Sie sollten auch etwas da-



Seit fast 20 Jahren für die Mitarbeiter aktiv:  
Ralf Zeuschner

von haben. 1993 wurde Zeuschner das erste Mal in die MAV gewählt. 1998 rückte er mit einer halben Stelle hauptamtlich in die MAV auf. Seit 2006 ist er dafür vollständig freigestellt.

„Ich bin ein großer Freund des Dritten Weges“, sagt Ralf Zeuschner, „bei uns in Kurhessen-Waldeck funktioniert die Dienstgemeinschaft.“ Seine Bibel, das seien die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck, scherzt er gern. Immerhin sei das ein Flächentarifvertrag, sodass Mitarbeiter in Hanau oder Kassel das Gleiche verdienen wie in Treysa oder Ziegenhain.

Die AVR würde er bei der Fusion der diakonischen Werke von Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau Anfang 2013 am liebsten zur Grundlage eines gemeinsamen Tarifrechts machen. Er ist skeptisch, ob das gelingt. Denn beide Kirchen sind anders strukturiert und bringen unterschiedliche arbeitsrechtliche Voraussetzungen mit. „Der Gerechtigkeit“, sagt er, „muss trotzdem Genüge getan werden.“